

## Editorial

In unserer letzten Ausgabe hatten wir die Diskussion handelsrelevanter Klimafragen in *Brücken* angekündigt. Nach dem Scheitern des Klimagipfels in den Haag erübrigen sich bis auf weiteres die meisten Analysen über handelsbezogene Klimafragen. Wir ziehen in dieser Ausgabe ein Resümee aus den Haag. Breiten Raum nimmt dieses Mal die "externe Transparenz" der WTO ein. Die im November sehr kurzfristig angekündigte prinzipielle Öffnung des französisch-kanadischen Asbest-Streitfalles bei der WTO ist diesmal Thema des Leitartikels.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die WTO-Agrarverhandlungen – ein zwischen Industrie- und Entwicklungsländern besonders umstrittenes Thema.

Eine weitere Serie von Diskussionsbeiträgen beginnen wir in diesem Heft, und zwar zum Thema "Weltumweltorganisation".

In dieser letzten *Brücken*-Ausgabe für 2000 finden Sie außerdem ein rubriziertes Inhaltsverzeichnis. Im Dezember/Januar wird es bei der WTO in Genf relativ ruhig, wesentliche Verhandlungen stehen nicht an. Wir möchten auch Ihnen einen angenehmen und "zukunftsfähigen" Jahreswechsel wünschen. Die nächste Ausgabe von *Brücken* wird voraussichtlich im März 2001 erscheinen.

## IN DIESER AUSGABE

Die Zwei-Drittel-Minderheit - Entwicklungsländer in der WTO (Agrarverhandlungen)	4
Streitschlichtungsecke	8
Nach gescheitertem Klimagipfel: EU muss jetzt Führungskraft zeigen	11
<i>Jahresinhaltsverzeichnis 1999/2000</i>	12
Staaten bekräftigen Gültigkeit des UN- Wettbewerbskodex	14
Serie <i>Weltumweltorganisation</i>	16
Kritik gegen US-Gesetz für "Wachstum und Chancengleichheit in Afrika"	19
WTO-Kalender, Veröffentlichungen und Quellen	22
Jahresinhaltsverzeichnis	

Herausgegeben von GERMANWATCH

## Aufruhr um *Amicus-Schriftsätze* im Asbest-Streitfall wirft Schlaglicht auf das Verhältnis der WTO zur externen Transparenz

In der Frage der Beteiligung von nichtstaatlichen Akteuren an Handelsstreitigkeiten sind die WTO-Mitglieder seit der Entscheidung des Berufungsgremiums (AB) beim WTO-Streitschlichtungsausschuss (DSB) vom Oktober 1998 äußerst gespalten. Nach dieser Entscheidung kann der DSB spontane Vorlagen von nichtstaatlichen Gruppen in Betracht ziehen. Die Entscheidung entfachte einen Sturm der Entrüstung, vor allem von Mitgliedern aus Entwicklungsländern. Die Kontroverse verstärkte sich seit der Entscheidung des AB im Falle britischen Stahls, nach eigenem Ermessen *amicus curiae* oder Schriftsätze von einflussreichen Freunden anzunehmen.

Sie eskalierte, nachdem das AB am 8. November 2000 ein Verfahren bekanntgab, um solche Schriftsätze bei der Berufung Kanadas gegen einen Gremiumsbeschluss einzureichen. Diesem Verfahren nach sei das französische Importverbot von Chrysotyl-Asbest aus Gründen der öffentlichen Gesundheit rechtfertigt. Die Bekanntgabe dieses Verfahrens veranlasste Ägypten und andere Entwicklungsländer dazu, eine Sondersitzung des Allgemeinen Rats einzuberufen, um das zu diskutieren, was sie als einen Mißbrauch der Mitgliederrechte durch das AB betrachteten.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung der Kriterien wurde getroffen "im Interesse der Gerechtigkeit und für ein ordentliches Verfahren in der Ausführung dieser Berufung", wie das AB in einem Begleitschreiben zur Entscheidung bekannt gab (WT/DS135/9). Das AB entschied sich, das "zusätzliche Verfahren" zur Vorlage der *Amicus-Schriftsätze* einzuführen, als es bereits 13 spontane Vorlagen bekommen hatte und zusätzliche erwartete – zu einem Fall, der von der Öffentlichkeit genau beobachtet wurde. Das AB könnte auch versuchen, auf frühere Kritiken zu reagieren, es habe keine Richtlinien zum "relevanten" Inhalt eines *Amicus-Schriftsatzes* geliefert.

Organisationen der Zivilgesellschaft begrüßten das Verfahren, welches sie "einen seltenen Moment von Klarheit" und eine Anerkennung "des Wertes ihres Beitrages zum Entscheidungsprozess der WTO" nannten. Obwohl sie Kritik zum engen Zeitrahmen des Verfahrens äußerten, wurde es von 20 NR-Gruppen angewendet, um das Recht zu ersuchen, Argumente zur Berufung vorzulegen. Die meisten dieser Argumente bezogen sich auf die Entscheidung des Asbest-

gremiums, dass Toxizität kein relevantes Kriterium zur Diskriminierung zwischen "ähnlichen Produkte" unter GATT Artikel III.4 sei.

### Hohe verfahrenstechnische Anforderungen

Das umstrittene Verfahren stellte rigorose Kriterien für den Antrag, einen Amicus-Schriftsatz dem AB einzureichen – und zwar ausschließlich für den Asbeststreitfall. Das Verfahren erklärte, daß "jeder Mensch, ob natürliche oder juristische Person, außer einer der Beteiligten dieses Disputs oder ein Dritter" bis zum 16. November das Recht habe, ein dreiseitiges Ersuchen zu einem Amicus-Schriftsatz vorzulegen. Dieses Gesuch solle u.a. "die Art des Interesses" des Antragstellers an dem Fall angeben und die spezifischen im Gremiumsbericht erfassten Gesetzesfragen nennen, auf die sich der Antragsteller bezieht. Außerdem sollte "die Art des Beitrages des Antragstellers zur Beilegung der Streitigkeit benannt werden, ohne Wiederholung des von einer der Beteiligten oder des Dritten schon vorgelegten Materials".

Nach Erlaubnis zur Vorlage sollten die Antragsteller ihre Schriftsätze bis zum 27. November einreichen. Die Kriterien beinhalteten die maximale Länge des Schreibens von 20 Seiten. Ein wesentliches Erfordernis war, "eine präzise Aussage darzulegen, die sich streng auf juristische Beweisführung beschränkt, zur Unterstützung der rechtlichen Lage des Antragstellers in den Gesetzesfragen oder in der gesetzlichen Auslegung des Gremiumsberichts". Das AB schrieb vor, das Recht, einen Schriftsatz einzureichen, ließe nicht unbedingt darauf schließen, daß das Gremium die juristischen Argumente der Vorlage in seinem Bericht bewerten würde.

### Alle Anträge zur Vorlage verweigert

Die 13 vor der Einführung des Klageschriftverfahrens gelieferten Anträge wurden den Absendern mit einem Brief zurückgeschickt, in dem die Antragsteller über das neue Verfahren informiert wurden. Damit war das letzte Wort des ABs zu dieser Sache gesprochen worden. Vermutlich erschüttert durch die Empörung vieler Mitglieder (für welche der Umgang mit einem Amicus-Schriftsatz eine der heikelsten Fragen externer Transparenz bedeutet), verweigerten die Mitglieder des ABs und das WTO-Sekretariat jegliche Antwort zu weiteren Fragen. Dem International Ban Asbestos Secretariat (IBAS) zufolge, nutzten jedoch 17 Organisationen schließlich das Verfahren, um Erlaubnis zur Vorlage eines Schriftsatzes zu ersuchen. Laut IBAS wurden alle Gesuche abgelehnt.<sup>1</sup>

Unter den abgelehnten Anträgen befand sich ein Gemeinschaftsantrag zur Vorlage eines Amicus-Schriftsatzes von sechs NR-Gruppen. Unterstützt wurde er unter anderem durch das IBAS - ein Netzwerk aus Opfern von Asbestvergiftungen, Arbeitern und Gewerkschaftern, Umweltorganisationen, staatlichen Organen und medizinischen Versuchsorganisationen. Andere Mitglieder der Koalition waren das Ban Asbestos Network, Greenpeace International, World Wide Fund for Nature International, die Foundation for International Environmental Law and Development und das Center for International Environmental Law.

Die knapp formulierte Antwort des AB für diesen wie für die meisten weiteren Anträge nennt allein die Tatsache, daß "ihr Antrag (...) abgelehnt wird, da er nicht ausreichend alle Erfordernisse nach § 3 des Zusatzverfahrens erfüllt". Die NGO-Koalition brachte eine Stellungnahme heraus, in der sie die "mangelnde verfahrenstechnische Fairness" des AB verurteilte, da nicht geklärt wurde, welche der sieben Erfordernisse des Antragsverfahrens nicht erfüllt wurden. "Offensichtlich haben sie in Seattle ihre Lektion nicht gelernt," sagte Rémi Parmentier von Greenpeace. "Die WTO hat wieder einmal einen Beitrag der Zivilgesellschaft willkürlich abgewiesen. Auf diese Weise schürt sie die Besorgnis um die heimliche Art, mit der sie Entscheidungen trifft, die sich auf menschliches Leben und die Umwelt auswirken."

### Die Besorgnisse der Mitgliedsländer

Zahlreiche Mitglieder, sowohl aus Industrie- wie Entwicklungsländern, sind der Meinung, die vielen Bestimmungen des AB zur Zulässigkeit von zivilgesellschaftlichen Eingaben würden eher auf illegale Regulierung hinauslaufen als auf eine legitime Interpretation der Vereinbarung über Streitbeilegung (DSU). Auf der klärenden Sitzung des Allgemeinen Rats vom 22. November wiederholten sie ihre Ansicht, das AB habe seine Kompetenzen überschritten, da ausschließlich die Mitglieder die Regeln zur Beilegung von Disputen einvernehmlich ändern können. Sie deuteten auf die Tatsache hin, dass nach DSU-Art. 17.9 die Arbeitsweise des AB "vom diesem in gemeinsamer Beratung mit dem Vorsitzenden des Streitschlichtungsausschusses (DSB) und dem Generaldirektor aufgesetzt sowie den Mitgliedern zur ihrer Information mitgeteilt werden" müssten.

Tatsächlich wurde durch die Mitteilung des AB klar, dass es **nicht** die Richtlinien als permanente, neue Arbeitsweise unter DSU Art. 17.9 übernommen hatte, sondern als fallspezifisches "zusätzliches Verfahren" gemäß Regel 16(1) der Arbeitsverfahren für Rechtsmittelprüfung: "Im Interesse der Gerechtigkeit und des ordentlichen Verfahrens in der Ausführung einer Berufung: *Sollte eine verfahrenstechnische Frage entstehen, die nicht von diesen Regeln erfasst wird, so kann eine Abteilung ein entsprechendes Verfahren übernehmen, ausschließlich zum Zwecke dieser Berufung, unter der Voraussetzung, dass dieses Verfahren dem DSU, anderen festgelegten Vereinbarungen und diesen Regeln nicht widerspricht (Hervorhebung des Herausgebers)*".

Das Berufungsgremium fordert, dass jeglicher potentielle Schriftsatz "sich streng auf juristische Beweisführung beschränkt, zur Unterstützung der rechtlichen Lage des Antragstellers in den Gesetzesfragen oder in der gesetzlichen Auslegung des Gremiumsberichts". Diese Einschränkung konnte Kritiker nicht davon überzeugen, dass die Annahme eines Amicus-Schriftsatzes kein Verstoß gegen DSU-Artikel 17.6 ist. Dieser Artikel verlangt die Beschränkung der Berufungen auf "Gesetzesfragen oder juristische Interpretationen des Gremiums".

Jenseits von verfahrenstechnischen Fragen legten die Mitglieder ihre langjährigen, systematischen Sorgen bezüglich der *Amicus-Schriftsätze* erneut dar. Die schwerwiegendsten handeln vom Recht der Mitglieder und inter-gouvernementalen Charakter der WTO. Allein die Vertragsparteien und Dritte könnten eine Vorlage an den Streitschlichtungsausschuss einreichen. Um "Dritter" zu werden, muß ein Land zu Beginn eines Streitschlichtungsverfahrens wesentliche Handelsinteressen dem Streit vorweisen. Mitglieder können sich nicht als Dritte in der Berufungsphase anschließen. Folglich verleiht das Recht "jedes Menschen, ob natürliche oder juristische Person", einen Schriftsatz an das Berufungsgremium einzureichen, einem "Außenstehenden" mehr Zugang zur WTO-Justiz als den Mitgliedsstaaten, die nicht direkt an dem Streitfall beteiligt sind.

Sogar Kanada, normalerweise offener für eine größere externe Transparenz der WTO, vertrat die Ansicht, die Mitglieder und nicht das Streitschlichtungssystem sollten über das zukünftige Verfahren zur Berücksichtigung eines *Amicus-Schriftsatzes* entscheiden. "Die Mitglieder sollen sicherstellen, daß die Verhandlungsweise des Streitschlichtungsprozesses von Regierung zu Regierung nicht durch die verfahrenstechnische Initiative von Diskussionsrunden oder des AB geschwächt oder gefährdet wird," sagte der Kanadische Botschafter, Sergio Marchi. Uruguays Botschafter Pérez del Castillo nannte die Initiative des AB "eine Veränderung in dem Gleichgewicht der Funktionen aller beteiligten Gremien" der WTO.

Von den mehr als 40 WTO-Mitgliedern, die während der Sitzung des Allgemeinen Rats das Wort ergriffen, lehnte Indien die Entscheidung ab, das Verfahren als eine Abweisung der "überwältigenden Gefühle der Mitglieder gegen die Annahme unaufgeforderter *Amicus-Schriftsätze*" bekanntzugeben. Ferner kritisierte Indien das AB dafür, das Verfahren in die WTO-Webside eingeführt zu haben, als virtuelle Einladung an "hunderte von NROs", einen Schriftsatz einzureichen.

Allein die USA unterstützte rückhaltlos die Entscheidung des Berufungsgremiums. Botschafterin Rita Hayes sagte, das AB habe "das einzig mögliche getan", in Anbetracht der Anzahl von Menschen, die entweder schon einen *Amicus-Schriftsatz* vorgelegt hatten oder ihre Absicht dazu verkündeten. Laut Hayes schaffte das AB keine neue Problematik bezüglich potentieller Vorlagen von *Amicus-Schriftsätzen*. Es habe "lediglich eine Situation geregelt, die im spezifischen Kontext des Asbest-Streitfalles schon vorhanden war". Neuseeland und die Schweiz waren die einzigen anderen Mitglieder, die ihre vorsichtige Unterstützung für die Initiative des AB äußerten.

In der Praxis wurde ein einziger unabhängig vorgelegter Schriftsatz (von den *Concerned Fishermen and Processors of South Australia* im Fall Australischen Lachses) vom Streitschlichtungsausschuss in Betracht gezogen. Ein weiterer *Amicus-Schriftsatz* - in einem Anti-Dumping Disput über Bettwäsche, den Indien gegen die EU gewann - wurde angenommen, aber nicht in Betracht gezogen. *Amicus-Schriftsätze*, die als Teil einer Regierungsvorlage eingeschickt wurden, sind von den Gremien im Streit zwischen der EU und den USA über das US-amerikanische Copyright-Gesetz und den Asbestfall in Betracht gezogen worden. Unabhängig vorgelegte Schriftsätze beim Streitfall um britischen Stahl (eingereicht von Industrieverbänden) und im Asbeststreit wurden abgelehnt. Die Gremien gingen in keinem der Fälle darüber ins Detail, warum manche unaufgeforderten Vorlagen angenommen oder abgelehnt wurden.

### Goldene Chance für ein neues Regelwerk verpasst

Einige Mitglieder waren entschlossen, den 1999-er Überblick der WTO-Streitschlichtungs-Vereinbarung ohne Änderungen zu beenden. Ironischerweise hatten sie das AB am vehementesten beschuldigt, Entscheidungen getroffen zu haben, die allein den Mitgliedern zustanden.

Der Überblick der DSU war die perfekte Gelegenheit für Mitglieder, die verfahrenstechnischen Regeln zu klären, einschließlich des Umgangs mit *Amicus-Schriftsätzen*. Zu dieser Zeit war bereits eine Kontroverse über die Entscheidung von 1998 entstanden, nach der die Gremien nicht befugt waren zu entscheiden, ob unaufgeforderte Informationen von nicht-staatlichen Quellen akzeptiert werden sollten oder nicht.<sup>2</sup> Es folgten umfangreiche Debatten zu dieser Problematik mit den USA und in geringerem Ausmaß mit der EU, bezüglich des ausdrücklichen Rechts, einen *Amicus-Schriftsatz* einzureichen. Im Gegensatz dazu bemühten sich die meisten Entwicklungsländer, geführt von Indien und Pakistan, klarzustellen, daß nur die Vorlagen von Regierungen in Streitschlichtungsverfahren in Betracht gezogen werden sollten. Indem man den Überblick ohne Schlussfolgerungen verpuffen ließ, wurden die Gremien und das AB in der Interpretation der DSU-Bestimmungen von den Mitgliedern sich selbst überlassen.

Es ist jetzt dem Vorsitzenden des Allgemeinen Rats, Kåre Bryn, überlassen zu versuchen, einen Konsens über das Zulässige bezüglich der *Amicus-Schriftsätze* zu erwirken, einschließlich, ob sie akzeptiert werden sollen oder nicht. Er hat einen scharfen Brief an das AB weitergeleitet, in dem "äußerste Vorsicht" angemahnt wird.

<sup>1</sup> Folgende Anträge wurden u.a. abgelehnt: American Public Health Association, Society of Occupational and Environmental Health, Occupational and Environmental Diseases Association, International Confederation of Free Trade Unions/the European Trade Union Confederation, Professor Rob Howse der University of Michigan Law School in Ann Arbor, Australian Centre for Environmental Law, und eine Koalition von Lobbygruppen einschließlich IBAS.

<sup>2</sup> Ein Gremium hat die Autorität, nach Ermessen Informationen und Rat entweder zu akzeptieren und in Betracht zu ziehen, oder abzulehnen, ob von dem Gremium aufgefordert oder nicht. *United States – Import Prohibition of Certain Shrimp and Shrimp Products (Importverbot bestimmter Garnellen und Garnellenprodukte)*. Bericht des AB.

## Die Zwei-Drittel-Minderheit: Entwicklungsländer in der WTO

von Michael Windfuhr

„The Two-Thirds Minority“ - Mit diesem Titel erinnerte die Nord-Süd-Initiative GERMANWATCH Ende Oktober auf zwei Studientagen in Bonn daran, dass die Zahl der Entwicklungsländer in der Welthandelsorganisation in den letzten Jahren zwar deutlich gestiegen ist, ihr Einfluss dem aber kaum entspricht. Auf Einladung von Germanwatch und der Arbeitsgruppe Handel des Forum Umwelt und Entwicklung kamen am 30./31. Oktober Handelsattachés oder Botschafter von Ägypten, Bolivien, Kenia und Mexiko mit Vertretern der Bundesregierung, der EU und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um über eine verbesserte Vertretung von Entwicklungsländern in der WTO nachzudenken und über die zukünftige Ausgestaltung der Sonderregeln für Entwicklungsländer in der WTO zu diskutieren.

Ausgangspunkt der Studientage war der scharfe Protest, den Entwicklungsländern bei der letzten Ministerkonferenz der WTO in Seattle (USA) sowohl formell, als auch inhaltlich gegen die geringe Berücksichtigung ihrer Anliegen in der WTO geäußert hatten. Vehement hatten die afrikanischen, lateinamerikanischen und karibischen Staaten gegen eine Verhandlungsführung protestiert, bei der alle entscheidenden Abmachungen in Hinterzimmern von einer kleinen Gruppe von Ländern vorbereitet werden und anschließend allen als kaum zu veränderndes Konsenspapier zur Abstimmung vorgelegt werden. In kaum einem internationalen Forum wird in vergleichbarer Form derart viel und intensiv „informell“, d.h. ohne festgelegte Teilnehmerrunde, ohne formelle Einladung und ohne Protokoll verhandelt, wie in der WTO. Im Rahmen der WTO hat sich dafür über Jahre der Begriff der „green room“-Gespräche eingebürgert, benannt nach einem kleineren, grün tapezierten Verhandlungsraum im ersten Stock des WTO-Sitzes in Genf.

Unter dem Titel „From Green Room to Glass Room“ stellte Markus Krajewski als Autor eine neue GERMANWATCH-Studie zum Thema vor, die auf einem Vorschlag Mexikos aufbaut. Mexiko hat - auf der Tagung in Bonn durch seinen WTO-Botschafter de la Peña vertreten - einen Vorschlag in die Debatte zur Neustrukturierung der Verhandlungsführung eingebracht. Mexiko schlägt vor, den Green Room in ein transparentes Verhandlungsforum zu überführen, mit einer repräsentativen Vertretung - vergleichbar etwa dem UN-Sicherheitsrat, in dem gewählte Vertreter von Regionen mit den wichtigsten Handelsnationen zusammen Entscheidungen vorbereiten können. In der anschließenden Debatte wurde allerdings schnell klar, dass die Frage der Auswahl der regionalen Vertreter auch unter den Entwicklungsländern nicht leicht sein wird.

Die Entwicklung fairer und transparenter Regeln für ein solches Verhandlungssystem, das gleichzeitig transparent aber auch flexibler sein soll als die permanente Verhandlung im Plenum, steht noch aus. Dennoch ist der mexikanische Vorschlag einer der ganz wenigen für eine Neustrukturierung der Verhandlungsführung. WTO-Generalsekretär Mike Moore war zwar von Seattle mit der vorrangigen Aufgabe nach Hause geschickt worden, in Gesprächen mit den WTO-Mitgliedern

Ideen und neue Vorschläge für eine modifizierte Verhandlungsstruktur zu erarbeiten, viel liegt bislang aber noch nicht vor. Viele Länder - so auch die Bundesregierung und die EU lehnen sich nicht aus dem Fenster und warten ab.

Die in Bonn anwesenden Vertreter von Entwicklungsländern sprachen sich einhellig dafür aus, das bisherige WTO-typische Prinzip der umfassenden Verhandlungsrunden aufzugeben und zukünftig einzelne Themen innerhalb der WTO getrennt zu verhandeln. Die Bundesregierung und die EU sind an dieser Stelle aber klar in ihrer Gegenposition, auch weiterhin für umfassende Verhandlungsrunden (single undertaking) zu plädieren, da nur so genug Verhandlungsmasse auf dem Tisch läge, um mit dem WTO-typischen „bargaining“ des Gebens und Nehmens zu beginnen. Deutlich machen die Entwicklungsländervertreter auch, daß sie sich zwar für eine Zunahme der Transparenz innerhalb der WTO einsetzen, einer externen Transparenz gegenüber, d.h. verbesserten Teilnahmerechten von nichtstaatlichen Gruppen (NRO) gegenüber aber sehr reserviert sind. Nelson Ndirangu, Handelsattaché der kenianischen Vertretung in Genf verwies darauf, dass manche NRO aus dem Norden mehr Geldmittel habe, um rechtliche Stellungnahmen in den WTO-Prozess einzuschleusen, als dies für Entwicklungsländer gilt.

### „Special and Differential treatment“

Der zweite Studientag beschäftigte sich mit der zukünftigen Gestaltung der Sonderregeln für Entwicklungsländer in der WTO. Im Laufe der Entwicklung der Regeln des derzeitigen Welthandelsregimes wurden verschiedentlich Sonderbestimmungen aufgenommen, die den besonderen wirtschaftlichen Bedingungen von Entwicklungsländern Rechnung tragen, im Jargon der WTO ‚Special and Differential Treatment‘ (SDT) genannt. Entstanden ist über vier Jahrzehnte ein Flickenteppich aus Sonderregeln, die, so der erste Sekretär der Botschaft Ägyptens in Genf, Herr Amr Ramadan, einerseits einer Straffung und Überarbeitung bedürfen und andererseits erweitert werden sollten. Von ägyptischer Seite wird in verschiedener Hinsicht dringender Reformbedarf gesehen. Die Übergangsperioden, die im WTO-Regelwerk für Entwicklungsländer vorgesehen sind, sollten überprüft und gegebenenfalls verlängert werden. Die SDT-Bestimmungen sollten zudem weniger strikt ausgelegt werden, und beim Neubeitritt von Entwicklungsländern zum WTO-System sollten die Beitrittskandidaten in Zukunft nicht mehr unter Druck gesetzt werden, auf Sonderbestimmungen freiwillig zu verzichten.

Weitergehende Reformvorschläge werden z.B. von Venezuela mit der Idee vorgelegt, die SDT so umzugestalten, daß bestimmte Politikspielräume entstehen, in deren Rahmen Entwicklungsländer mehr Rechte haben, eine entwicklungsorientierte Politik durchzuführen. Nichtregierungsorganisationen wie Germanwatch unterstützen inzwischen das Nachdenken über die Einführung solcher „policy spaces“ oder wie dies WTO-konform formuliert werden könnte,

einer "development box", in der Politikmaßnahmen von den WTO-Prinzipien, z.B. der Liberalisierungsverpflichtung, ausgenommen werden könnten.

Der Vertreter Boliviens, Julio G. Alvarado, machte in seinem Beitrag eindrücklich deutlich, dass der Begriff der "Special and Differential Treatments", seiner Meinung nach falsche Assoziationen wecke, als ob es im Welthandelsregime vor allem Entwicklungsländer wären, die besondere Übergangszeiten oder Sonderregeln benötigten. Er verwies darauf, dass die meisten Entwicklungsländer ihre Zölle für Industrieprodukte weitgehend abgebaut hätten, während viele Industrieländer, insbesondere die EU, immer noch sehr hohe Handelshürden hätten, gerade in den Bereichen, die für Entwicklungsländern von besonderer Bedeutung im Außenhandel seien, wie im Agrar- oder im Textil- und Bekleidungsbereich.

Für die Bundesregierung machte Herr Dr. von Koppenfels vom BMZ deutlich, dass richtig angewendet SDT durchaus ein wichtiges Instrument sein könnten, die historischen Benachteiligungen von Entwicklungsländern auszugleichen. Gleichzeitig verwies er - wie auch der Vertreter des Wirtschaftsministeriums Herr Blank - darauf, dass die ausstehenden Veränderungen im Agrar- und Textilbereich in der Tat nötig, aber schwer durchsetzbar wären.

Am Ende der zwei Tage wurde deutlich, dass spezifische Anliegen von Entwicklungsländern in den meisten Debatten um eine Reform der WTO eine der Bedeutung des Welthandelssystem nicht mehr gemäße, untergeordnete Rolle spielen. Germanwatch und die AG-Handel des Forums Umwelt und Entwicklung kündigten an, eine verbesserte Berücksichtigung dieser Themen sowohl in der bundesdeutschen Politik, wie auf europäischer Ebene weiterhin einzufordern.

## Landwirtschaftsverhandlungen: Hauptdifferenzen bleiben

Die WTO-Mitglieder widmeten fast sechs Stunden der Debatte über nicht-handelstechnische Aspekte in einer speziellen Sitzung im November rein landwirtschaftlichen Themen. Die Diskussion stützte sich auf ein umfangreiches Dokument, welches von der EU, den europäischen Verbündeten und einer Anzahl afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten eingereicht wurde. Diese Länder hatten Anfang Juli 2000 an einer Konferenz zu nicht-handelstechnischen Anliegen der Landwirtschaft in Ullensvang, Norwegen teilgenommen. Das Dokument (G/AG/NG/W/36/Rev.1) beinhaltet u.a. Essays über verschiedenen Aspekte nicht-handelstechnischer Anliegen, die von den Schirmherren der Sitzung, d.h. der Europäischen Kommission, Japan, Mauritius, Norwegen, der Republik von Korea und der Schweiz vorgelegt wurden.<sup>1</sup>

Die mehr als 50 Delegationen, die in dieser Frage das Wort ergriffen, waren sich einig, daß alle WTO-Mitglieder legitime nicht-handelsbezogene Anliegen hätten, die während der Landwirtschaftsverhandlungen in Betracht gezogen werden sollten. Diese Anliegen reichen von Ernährungssicherung, ländlicher Entwicklung und Armutsbekämpfung zu Umweltschutz und anderen sozio-ökonomischen Zielen. Von diesem Punkt an hörte jedoch der Konsens auf.

Die Befürworter der Multifunktionalität (die EU, Korea, Japan, Norwegen, Schweiz und Transformationsländer) sehen die Notwendigkeit, den Kompetenzbereich der "green box"<sup>2</sup> zu erweitern. Dadurch sollen die Unterstützungsmassnahmen der WTO-Mitglieder in breitem Umfang erhalten bleiben können. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Exportländer betonen dagegen, Umwelt- und sozio-ökonomischen Ziele können und müssen durch andere Mittel als durch Subventionen zumindest in Industrieländern erreicht werden. Während der Sondersitzung im November machte Australien eine diesbezügliche Aussage, die zusätzlich durch die starke Cairns Gruppe getragen wurde: "Die nicht-handelstechnischen Anliegen eines Mitgliedes durch handelsverzerrende Maßnahmen zu fördern stellt sicher, daß anderen Mitgliedern die Gelegenheit

vorenthalten wird, ihre eigenen handels- und nicht-handelsbezogenen Anliegen zu fördern. Da die meisten führenden Länder, welche die Bedeutung der nicht-handelstechnischen Anliegen befürworten, reiche Länder sind, käme den ärmeren Ländern diese Last aufzubürden einer Verletzung eines grundlegenden Konzepts von Gerechtigkeit gleich, und widersprechen den Zielen eines multilateralen Handelssystems. Es handelt sich um dem klassischen Fall von "beggar thy neighbour" (Anm. der Red.: "mach' aus deinem Nachbarn einen Bettler" – ein Kartenspiel, bei dem derjenige gewinnt, der zum Schluß alle Karten hat)." Der australische Delegierte lud die Mitglieder ein, "die Diskussion über die spezifischen Politikinstrumente zu beginnen, welche sie zu nutzen beabsichtigen".

Zahlreiche Entwicklungsländer würden die Kriterien der "green box" Subventionen der Industrieländer eher einschränken als erweitern, und die "blue box"-Kategorie der Förderung der Reduktionsbefreiung ganz abschaffen (siehe z.B. ASEAN unten). Gleichzeitig suchen sie einen größeren Spielraum zur Subventionierung ihrer eigenen nicht-handelstechnischen Anliegen, einschließlich der Verbesserung der Ernährungssicherung und Produktionskapazitäten, Schaffung von Arbeitsplätzen für die Armen aus ländlichen Regionen und die Einführung von Regelungen gegen subventionierte billige Importe.

Während der Sitzung im November begrüßte die Karibischen Gemeinschaft den Beitrag des Diskussionspapiers zum "Verständnis der verschiedenen nicht-handelstechnischen Anliegen aller Mitglieder und vor allem der in Entwicklung befindlichen Länder". Ferner sagte sie, die in der Mauritius-Vorlage aufgeworfenen Fragen über die nicht-handelsbezogenen Anliegen der Entwicklungsländer reflektieren konkret deren Bedeutung. So sei beispielsweise Ernährungssicherung ein besonderes Anliegen bestimmter Länder und Regionen sowie alle Dimensionen ländlicher Entwicklung und ökologischer Diversität.

Als Antwort auf die Vorlage Koreas und Japans über

Ernährungssicherung argumentierten zahlreiche Entwicklungsländer, daß Länder die aus Mangel an Kapazität zur Eigenversorgung auf Nahrungsmittelimporte angewiesen sind (sogenannte Netto-Nahrungsmittel-Importeure), keine Subventionen benötigen, um "ein gewisses Niveau an einheimischer Produktion aufrechtzuerhalten". Sie hätten für die Zahlung von importierten Lebensmitteln Handelsüberschüsse und Devisenreserven zur Verfügung.

Eine kurze Diskussion folgte aufgrund der Vorlage der Mercosur-Länder, Bolivien, Chile und Costa Rica über die Auswirkungen der Exportsubventionen auf Netto-Nahrungsmittel-Importeure (G/AG/NG/W/38). Das Dokument vertritt die Meinung, Exportsubventionen würden Abhängigkeiten verschärfen, Probleme bei der Zahlungsbilanz schaffen und Schulden erzeugen, und die Entwicklung der einheimischen Landwirtschaft behindern. Die meisten Cairns Gruppen-Mitglieder, Kolumbien, die USA, Namibia, Indien und Mexiko stimmten dieser Meinung zu, während Indonesien Vorbehalte äußerte. Die EU und die Schweiz sagten, die Schlußfolgerungen des Dokuments seien zu vereinfacht dargestellt.

### Besondere und differenzierte Behandlung

Der Bund der ASEAN-Staaten (Association of South East Asian Nations - ASEAN) reichte einen Verhandlungsvorschlag über besondere und differenzierte Behandlung für Entwicklungsländer im landwirtschaftlichen Handel (Special and Differential Treatment for Developing Countries in Agricultural Trade (G/AG/NG/W/55)) ein. Er besagt, daß längere Zeiträume zur Implementierung der Liberalisierung nicht ausreichend seien, um wirksame besondere und differenzierte Behandlung (special and differential treatment – S&D) zu ermöglichen. "Die Art, Tiefe und Substanz der Verpflichtungen müssen auch unterschiedlich sein," sagten die ASEAN-Mitglieder. Industrieländer z.B. sollten "sofort alle Formen von Exportsubventionen beenden", während Entwicklungsländer "in der Lage sein sollten, weiterhin vorhandene Flexibilität bezüglich der Exportsubventionen zu nutzen". Der Vorschlag wurde mit begeisterter Unterstützung von Indien und einer Anzahl anderer Entwicklungsländer entgegengenommen, aber die Schweiz warnte davor, Hoffnungen zu wecken, die nicht zu erfüllen seien. Einige Entwicklungsländer antworteten, die Schweiz lehne offensichtlich die S&D-Prinzipien ab.

Um die Unausgewogenheit in den Ausnahmen für heimischen Unterstützung zwischen den entwickelten und den in Entwicklung befindlichen Ländern auszugleichen, machten ASEAN folgenden Vorschlag: Industrieländer sollten sich zu einer "beträchtlichen Anzahlung der gesamten und spezifischen Unterstützung" mit anschließender Unterstützungsreduzierung bis zur gänzlichen Abschaffung verpflichten. Einbezogen seien hier auch momentan befreite Maßnahmen in der "blue box". ASEAN sprach sich auch für eine neue Definition der Kriterien für die "green box"-Maßnahmen aus, um sicherzustellen, daß diese Unterstützung so wenig wie möglich den Handel verzerrt sowie der Notwendigkeit einer Ernährungssicherung in Entwicklungsländern nachkommt. Eine besondere und differenzierte Behandlung würde auch erforderlich machen, daß die Investitions- und Input-Subventionen und Maßnahmen zur För-

derung einer größeren landwirtschaftlichen Diversifizierung von Senkungsverpflichtungen befreit werden. Und schließlich sollte die aus den gegenwärtigen Verhandlungen resultierende Vereinbarung eine "angemessene Differenzierung" zwischen den Maßnahmen der Industrieländer, die in Überschussproduktion resultieren, und den Maßnahmen, die "geschaffen wurden, um die Herausforderungen der Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern zu bewältigen". Mehrere Industrieländer äußerten ihre Bedenken, der Vorschlag enthalte kein zeitliches Limit oder andere Kontrollmaßnahmen zu den Befreiungen.

ASEAN verlangte auch nach asymmetrischen Zollreduzierungen für Industrie- und Entwicklungsländer, sowie besondere Aufmerksamkeit zur Handelsliberalisierung tropischer Produkte. Zusätzlich schlug ASEAN vor - in Anbetracht der "jüngsten Tendenz" der Industrieländer, "Bedingungen aufzuerlegen" für das Generalised Systems of Preferences (APS – allgemeines Präferenzsystem). ASEAN schlug vor, daß die "APS-Prinzipien, die schon in der Ermächtigungsklausel zusammengefasst sind, ausgearbeitet und im Rahmen des Landwirtschaftsabkommens beibehalten werden sollten. Dies sollte die ausdrückliche Verpflichtung der Industrieländer beinhalten, den Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Nicht-Reziprozität zu entsprechen".

### Marktzugang

Der Vorschlag für den Marktzugang der Cairns Gruppe (G/AG/NG/W/54, weder von Kanada noch von den Fidschi Inseln mit getragen) verlangte nach einer "Anzahlung", die aus starken Zollsensungen und wesentlichen Umsatzexpansionen von Zollkontingenten im ersten Jahr der Implementierung der neuen Vereinbarung bestehen soll. Um die Anliegen der Entwicklungsländer bezüglich des Marktzugangs anzugehen, schlugen Cairns-Mitglieder Vorkehrungen zur besonderen und differenzierten Behandlung vor, wie z.B. schnelleren und stärkeren Zollabbau für alle in Entwicklungsländern produzierten Agrarprodukte, eine günstigere Verwaltung des Umsatzes von Zollkontingenten und die Erhaltung der besonderen Schutzklausel für Entwicklungsländer, um sie "mit internen und internationalen Beiträgen zu landwirtschaftlichen Reformen zu unterstützen und um subventionierten Wettbewerb zu bekämpfen". Die Türkei, Ekuador, die USA und Pakistan unterstützten weitgehend das Vorhaben. Indien befürwortete die Hauptargumente, wünschte aber eine deutliche Unterscheidung zwischen kleinbäuerliche Subsistenzbetrieben und großer kommerzieller Landwirtschaft. Marokko, Mauritius, Ungarn, Japan, die Schweiz, Norwegen und die EU fanden den Vorschlag zu aggressiv. Fidschi und die Karibischen Länder sagten, sie bräuchten Zollpräferenzen zum Überleben, da sie ihre Probleme mit starken Kürzungen hätten.

Die Länder mit Volkswirtschaft im Umbruch präsentierten Vorschläge zu interner Unterstützung (G/AG/NG/W56) und Marktzugang (G/AG/NG/W57). Beide Dokumente plädieren für größere Flexibilität in zulässiger Unterstützung und bei den Zollniveaus wegen der Probleme, die diese Länder momentan überwinden müssen. Generell wurden die Vorschläge wohlwollend aufgenommen, obwohl einige ihre Besorgnis bezüglich der Aufrechterhaltung von Protektionismus äußerten.

Die USA brachten einen technischen Vorschlag zu Reform der Zollkontingente ein, welcher eine Bestimmung für automatisches Streichen von Zollquoten vorsieht, sofern diese nicht ausgeschöpft würden (G/AG/NG/W58). Viele Mitglieder lehnten diese Idee ab, waren sich aber einig über die Notwendigkeit für klare Regelungen zur Verwaltung von Zollkontingenten.

### EU bringt gemeinsame Verhandlungsposition ein

Die EU-Landwirtschaftsminister billigten am 21. November eine "nicht mehr überraschende" Verhandlungsposition für die WTO-Landwirtschaftsverhandlungen. Der umfangreiche Vorschlag mit 26 Punkten wiederholt die Hauptelemente früherer EU-Vorlagen. Die Bereitschaft, interne Stützungssenkungen zu verhandeln, wenn die "green box" und die "blue box" und die dazugehörigen Regeln erhalten bleiben, kam auch zum Ausdruck. Außerdem werden in dem Vorschlag Exportsubventionssenkungen von Verhandlungen über andere Formen der Exportunterstützung abhängig gemacht (einschließlich Exportkredite, staatliche Handelsunternehmen und Nahrungsmittelhilfe), und es werden Marktzugangsverhandlungen durch das Rezept der Uruguay-Runde für Zollsensungen angegangen.

Zusätzlich will die EU für die Erhaltung der besonderen Schutzklausel und der Friedensklausel kämpfen (letztere läuft Ende 2003 aus, und einige Länder haben für die Abschaffung der besonderen Schutzklausel für Industrieländer plädiert).

### Tierschutz und andere kontroverse Fragen

Ein längerer Abschnitt der "nicht-handelstechnischen Anliegen" verteidigt das EU-Konzept des "multifunktionalen" Charakters der Landwirtschaft, einschließlich "ihres Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umweltschutz, zur dauerhaften Vitalität ländlicher Gegenden und Armutsbekämpfung." Sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer sollten das Recht behalten, diese Ziele weiterhin in der "green box" zu belassen, welche von Senkungserfordernissen befreit sind.

Die Minister bestätigten ihre Unterstützung für den Tierschutz, bisher das einzige nicht-handelstechnische Anliegen, das von der EU angegangen wurde (G/AG/NG/W19). Während der speziellen Sitzung von September bekundeten lediglich die EU-Multifunktionalitätsverbündeten ihre Zustimmung. Cairns Gruppen-Mitglieder und Entwicklungsländer äußerten besondere Kritik an der Aussage der EU, wonach WTO-Mitgliedern erlaubt sein sollte, dieses "legitime Anliegen" durch die Befreiung von der Reduktionsverpflichtung zu erfüllen, und dadurch die zusätzlichen Kosten, die durch Tierschutzmaßstäbe entstehen, zu reduzieren. Es sei klar zu erkennen, daß diese Kosten direkt von der Einführung höherer Maßstäbe stammen und nicht oder nur minimal zu Handelsverzerrungen beitragen.

Ein weiterer kontroverser – jedoch weiter verbreiteter – Standpunkt betrifft "faire Wettbewerbschancen für die Produkte, deren Qualität und Ruf mit dem geographischen Ursprung und traditionellem Know-how verknüpft sind". Dies war ein unabhängiger Vorschlag, der in einem früheren Dokument zur

Lebensmittelqualität (G/AG/NG/W18) gemacht wurde, und beinhaltet verschiedene Aktivitäten, um "den effektiven Schutz gegen den Mißbrauch der Namen landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel zu sichern". (Parallel zu diesem Versuch, den geographischen Ursprung in die landwirtschaftliche Verhandlungen zu bringen, führt die EU die Aktion vor den TRIPS-Rat, um den Schutz des geographischen Hinweises auf andere Produkte außer Wein und Spirituosen zu erweitern. Dieser Schutz würde beispielsweise bedeuten, daß "Edamer" nur unter diesem Namen verkauft werden könnte, wenn er wirklich aus den Niederlanden stammt.) Der Allgemeine Rat rechnet damit, die Frage des geographischen Ursprungs in der Sitzung vom 14. Dezember vorzubringen.

Die EU wird auch weiterhin für die Akzeptanz des Vorsichtsprinzips plädieren, um die Nahrungsmittelsicherheit zu garantieren. Obwohl sie die Anliegen der anderen WTO-Mitglieder zu der potentiell protektionistischen Implementierung des Prinzips anerkennt, schlägt die EU eine Klärung seines Gebrauchs durch die Mitglieder vor.

### Spezielle und Differenzierte Behandlung

In dem Abschnitt zu S&D schlägt die EU vor, daß Industrieländer und die reicheren Entwicklungsländer "wesentliche Handelspräferenzen den in Entwicklung befindlichen Ländern" anbieten. In einer Fußnote fügt die EU jedoch hinzu, daß der EU-Ministerrat noch die Bestimmung debattiert, nach der die Union "sich verpflichtet, zollfreien Marktzugang von praktisch allen Produkten aus am wenigsten entwickelten Ländern, einschließlich Agrarprodukten zu ermöglichen".

Andere S&D-Maßnahmen beinhalten "green box"-Schutz für interne Unterstützungsmaßnahmen in Entwicklungsländern, die die "dauerhafte Vitalität ländlicher Gegenden" fördern, und Anliegen der Ernährungssicherung "als ein Mittel zur Armutsbekämpfung" angehen. Die *de minimis*-Klausel für interne Unterstützung sollte revidiert werden, und Nahrungsmittelhilfe von Industrieländern sollten als volle Subvention geliefert werden.

1 Unter den Beiträgen waren: Spezifische Merkmale der Landwirtschaft und die Notwendigkeit, die Landwirtschaft innerhalb der WTO getrennt zu behandeln (Schweiz); Der Beitrag der Landwirtschaft zur ländlichen Entwicklung (EK); Ernährungssicherung und die Rolle der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion (Japan und Korea); Der Beitrag der Landwirtschaft zu nicht-handelstechnischen Anliegen der Umwelt und der Kultur (EK); Entwicklungsländer und nicht-handelstechnische Anliegen (Mauritius); und Die Notwendigkeit einer Flexibilität in der nationalen Politik in der Abhandlung nicht-handelstechnischen Anliegen (Norwegen).

2 "Green" und "blue box"-Subventionen werden von der Verpflichtung zur Förderungsreduzierung befreit. Die "green box" deckt Förderungen, die eine nicht-handelstechnische Verfälschung oder minimale Verfälschung erwirken. Die handelsverfälschende Wirkung der "blue box"-Maßnahmen wird zwar anerkannt, werden aber zugelassen, da sie eher die Einschränkung als die Erhöhung der Produktion zum Ziel haben.

### EU im Protesthagel wegen ihres neuen Vorschlags zum Bananenimportsystem

Am 9. Oktober billigten die EU-Außenminister den jüngsten Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reform des EU-Bananenimportsystems, das wiederholt wegen Verletzung der WTO-Regeln verurteilt wurde. Der Vorschlag würde ein dreigliedriges Zoll-Quoten-Übergangssystem begründen, das auf der Basis *“Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“* geführt würde. 2006 werden die Quoten durch einen Einheitszoll ersetzt.

Die Kommission schlägt vor, zwei Kontingente von zusammen 2,8 Mio. Tonnen zu einem Zollsatz von 75€/t einzurichten, und ein drittes Kontingent von 850.000 Tonnen zu einem Zoll von 300€/t. Alle Kontingente stünden allen Lieferanten ungeachtet des Ursprungslands offen, Bananen aus AKP-Ländern hätten jedoch zollfreien Zugang. Die AKP-Staaten umfassen die 71 Entwicklungsländer aus Afrika, der Karibik und dem Pazifischen Raum, die zur jetzt ausgelaufenen Lomé-Konvention gehörten. 55 davon sind auch WTO-Mitglieder. Südamerikanische Bananenexporteure weigern sich, die Beratungen über eine WTO-Ausnahmegenehmigung (*waiver*) für das neue EU-AKP-Partnerschaftsabkommen zu beginnen, bevor das EU-Bananenimportsystem vollständig WTO-konform geregelt ist.

Dem Prinzip des *“Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“* wurde zugestimmt, nachdem es den Bananenproduzenten nicht gelungen war, sich auf eine Grundlage für die Zuteilung von Importlizenzen entsprechend früheren Handelsvolumen zu einigen. Nach dem neuen System würden für Unternehmen, deren Frachten als erste in EU-Häfen anlegen, Importlizenzen auf einer wöchentlichen oder vierzehntägigen Basis erteilt. Der Rat nahm das Konzept im Prinzip an, beauftragte jedoch *“kompetente Organe“*, die technischen Aspekte des Konzepts zu untersuchen. Dazu gehören auch Schwierigkeiten, Frachten zurückzuverfolgen und die Probleme der Zuteilung von Importlizenzen aufgrund der großen Zahl von EU-Häfen, denen ein Online-Netzwerk für den Zoll fehlt.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind sich bei der Frage, ob ein ausschließlich auf Zöllen basierendes System 2006 automatisch das Kontingentsystem ersetzen soll, noch nicht einig. Dennoch gab der Rat der Kommission seine Zustimmung für die Aufnahme von Tarifsetzungsverhandlungen in der WTO. Da die EU ihren Bananenimportzoll kürzlich auf 75€/t festgelegt hat, wird erwartet, dass sie diesen Zollsatz auf 300€/t anhebt, um den Marktzugang von AKP-Bananen zu schützen, nach-

dem die Kontingente abgebaut worden sind. Andere Parteien im Bananenstreit werden mit einem so hohen Zollsatz wohl kaum einverstanden sein. Die Kommission muss über die Ergebnisse der Verhandlungen Bericht erstatten, bevor der Rat seine endgültige Entscheidung über das neue Importsystem fällt. Der Rat muss auch die Meinung des Europäischen Parlaments berücksichtigen, das sich mit dem Antrag noch nicht befasst hat.

### Nur wenige nehmen den neuen Vorschlag an

Ecuador, weltweit größter Bananenexporteur, ist die einzige in den WTO-Bananenstreit involvierte Partei, die den Vorschlag der Kommission unter Vorbehalt gebilligt hat. Die Regierung will auf eine schnellere Gangart in Richtung auf ein ausschließlich auf Zöllen basierendes System drängen (und einen Zollsatz, der beträchtlich unter 300 €/t liegt). Die ecuadorianischen Produzenten sind nämlich zuversichtlich, dass sie bei einem Einheitszoll einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen südamerikanischen Bananenlieferanten hätten. Ecuador kann eine Kiste Bananen für 2,18 US\$ verkaufen, während eine Kiste Bananen aus Kolumbien 4 US\$ und eine aus Costa Rica mehr als 5 US\$ kostet.

Die US-Regierung will den Antrag nicht unterstützen. Sie gab eine Erklärung heraus, die besagt, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine fortgesetzte Verletzung des GATT-Artikels XIII über die nicht-diskriminierende Administration von quantitativen Einschränkungen darstellten und daher den Streit nicht schlichten könnten. Nach Meinung der USA würde das vorgeschlagene System eine separate Zollkontingentzuteilung für AKP-Bananen aufrechterhalten (aufgrund der Zollpräferenz von 300 €/t beim Kontingent der 850.000 Tonnen, Anm. d. Verf.). Außerdem würde es AKP-Staaten gestatten, ihre gesamte Produktion zu exportieren, während laut USA *“südamerikanische Staaten stark eingeschränkt würden“*. Zusätzlich würde der Vorschlag der Kommission nicht nur AKP-Produzenten bevorzugen, sondern auch die überwiegend europäischen Unternehmen, die deren Früchte in Konkurrenz zu amerikanischen Vertreibern südamerikanischer Bananen vermarkten.

Die AKP-Staaten, die das neue System angeblich auf eine mit der WTO vereinbare Weise schützt, bleiben auf der anderen Seite mehr als skeptisch. Die Vereinigung Karibischer Bananenexporteure (CBEA) behauptet beispielsweise, dass selbst eine hohe Zollpräferenz keine Garantie für den Marktzugang sei. Die CBEA fordert - für mindestens zehn Jahre - die Beibehaltung der auf der Basis von traditionellen

Handelsströmen zugeteilten Zollkontingente. Die Implementierung eines Kontingentsystems auf der Basis *“Wer zuerst kommt, mahlt zuerst”* oder auch eines ausschließlich auf Zöllen basierenden Systems würde *“rasch zum vollständigen Zusammenbruch der karibischen Bananenindustrie führen”*, argumentierte die CBEA bei der Bekanntgabe des Vorschlags der Kommission. AKP-Exporte decken etwa 20 Prozent des EU-Marktes ab, und die gemeinsamen Einkünfte aus dem Bananenexport entsprechen nur vier Prozent der zusammengenommenen Verkäufe von Chiquita, Dole und Del Monte. Der Anteil der Karibik am EU-Markt beträgt etwa acht Prozent, während auf einigen der Winward-Inseln mehr als die Hälfte der Exporteinkünfte mit Bananen erwirtschaftet werden.

Inmitten vieler ähnlicher Reaktionen sagte die stellvertretende Handelsministerin Costa Ricas, Anabel Gonzalez, der Schritt zu einem Lizenzverteilungssystem auf der Basis *“Wer zuerst kommt, mahlt zuerst”* würde die Preise drücken und Tausende von Arbeitsplätzen gefährden. Panamas Minister für Industrie und Handel, Joaquín Jácome, sagte, die fortgesetzten AKP-Präferenzen des neuen Systems hätten für Zentralamerika *“katastrophale”* Auswirkungen. Andere zentralamerikanische Kritiker wiesen auf die Ungewissheit hin, die das neue System insbesondere für unabhängige Exporteure schaffen würde.

#### **Druck auf die EU verstärkt sich**

Sowohl die USA als auch Ecuador üben Druck aus, um eine Lösung in diesem Streit zu finden. Ende November verlautetete zwar aus US-regierungsnahen Quellen, die Clinton-Administration werde vermutlich nicht von der im letzten Mai verabschiedeten amerikanischen *“Karussell”*-Gesetzgebung Gebrauch machen, die Handelssanktionen in Höhe von 191,4 Mio. US\$ vorsieht. Ecuador könnte hingegen von seinem im Mai vom Streitschlichtungsgremium bestätigten Recht Gebrauch machen, *“Konzessionen [in Höhe von 201,6 Mio. US\$] zu sperren”*, hauptsächlich unter dem TRIPS-Abkommen.

Am 26. September teilte Ecuador dem WTO-Streitschlichtungsgremium mit, dass es ein weiteres Gremium anrufen könnte, um über *“die Verpflichtung der EU zur Wiedergutmachung einer Verletzung”* zu entscheiden sowie über die Ungesetzlichkeit der bevorzugten Behandlung von AKP-Bananen. Ecuador wird jedoch zunächst einmal nichts unternehmen, bis es den jüngsten Vorschlag der EU beurteilt und die Antworten auf eine Reihe detaillierter technischer Fragen erhalten hat.

#### **Malaysia klagt gegen US-Umsetzung der Entscheidung im Garnelen-Schildkröten-Fall**

Am 23. Oktober erreichte Malaysia bei der WTO die Einrichtung eines Gremiums, das über die amerikanische Umsetzung der Entscheidung des Berufungsgremiums von 1998 entscheiden wird. Diese besagt, dass das Garnelenimportsystem WTO-Regeln verletzt. Im bekanntesten umweltbezogenen Fall in der Geschichte der WTO entschied das Berufungsgremium, dass das amerikanische Handelsembargo für Garnelen, die auf eine Schildkrötengefährdende Weise gefangen wurden, nach GATT-Artikel XX(g) in sich selbst gerechtfertigt sei, bemängelte aber die Umsetzung der Gesetzgebung in verschiedenen Punkten.

Die von den USA ergriffene Hauptmaßnahme, um dem Urteil zu entsprechen, war die Änderung der Richtlinien für die Umsetzung des Gesetzes. Die alten Richtlinien verlangten vom Außenministerium, zu bestätigen, dass das exportierende Land auf allen Schiffen für den mechanischen Garnelenfang den Einsatz von Schildkrötenschutzvorrichtungen (TEDs) vorschreibt. Bekam das Land keine solche Bestätigung, konnten auch keine TED-gefangenen Garnelen in die USA exportiert werden. In den neuen Richtlinien ergänzten die USA die Verpflichtung zur Zertifizierung von Ländern durch ein Verfahren zur Zertifizierung von einzelnen Ladungen, um TED-gefangene Garnelen aus nicht zertifizierten Ländern einschließen zu können. Eine Koalition aus amerikanischen Umweltschutzgruppen versucht, die Regierung zu zwingen, die Ausnahmeregelung für die Zertifizierung von einzelnen Ladungen aufzugeben, die, wie sie behaupten, den Schutz für Meeresschildkröten schwächen.

Malaysia hat immer daran festgehalten, dass eine Einzelladungsausnahme für eine redliche Umsetzung nicht ausreicht. Malaysia bat darum, dass das Gremium entscheidet, dass *“die USA die Empfehlungen und Entscheidungen des Streitschlichtungsgremiums nicht erfüllt haben, weil sie nicht das Importverbot aufgehoben und die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um die Einfuhr von bestimmten Garnelen und Garnelenprodukten in einer nicht restriktiven Weise zu erlauben”*. Malaysia forderte das Gremium auf, die USA zur unverzüglichen Aufhebung des Importverbotes zu veranlassen.

#### **Investitions-Maßnahmen der Philippinen und Indiens unter Beschuss**

Ebenfalls am 23. Oktober blockierten die Philippinen und Indien die ersten Forderungen der USA und der EU nach einem Schiedsverfahren für Auflagen zu regionalen Inhaltsstoffen und Import-Export-Auflagen für ausländische Investoren im

Automobilsektor. Die Forderung der USA richtete sich gegen die Philippinen, während die EU ein Verfahren für ähnliche Maßnahmen Indiens anstrebte (ein von den USA initiiertes Gremium für die indischen Maßnahmen wurde letzten Juli eingerichtet). Die Klageführer behaupten, dass die Einschränkungen das Abkommen über Handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMs) verletzen, das für Entwicklungsländer am 1. Januar 2000 in Kraft trat.

Die Philippinen und andere Entwicklungsländer brachten heftige Einwände gegen die Einrichtung eines Streitschlichtungsverfahrens vor einer Entscheidung über mögliche Verlängerungen der TRIMs-Übergangsfristen für acht Mitgliedsländer vor. Sie wiesen auch darauf hin, dass die Anfragen im Gegensatz zu einem im Dezember 1999 erreichten informellen Abkommen stünden. Danach soll bei Streitschlichtungsfällen in Bezug auf Abkommen, wo Beratungen über abgelaufene Einhaltungstermine im Gange sind, "angemessene Zurückhaltung" geübt werden. (Über das im Oktober 1999 eingereichte Fristverlängerungsersuchen der Philippinen für Maßnahmen, auf die die USA zielten, wird im Rat für den Handel mit Gütern immer noch beraten). Die USA haben auch Beschwerden gegen Brasilien und Argentinien eingereicht, in denen sie Verletzungen des Abkommens über Handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) im pharmazeutischen Sektor andeuten.

#### **Versuch zur Klarstellung der Streitschlichtungs-Bestimmungen gescheitert**

Dieselben Fragen, die die Überprüfung des Streitschlichtungsübereinkommens (DSU) vor Seattle in eine Sackgasse geraten ließen, kamen bei einem Treffen des Allgemeinen Rats am 10. Oktober wieder zum Vorschein. Die DSU-Überprüfung vor Seattle war ergebnislos geblieben, insbesondere in Hinblick auf die Abfolge der Verfahrensschritte vor der Verhängung von Handelssanktionen. Dieses Scheitern veranlasste 11 Länder dazu, informell einen DSU-Zusatz auszuarbeiten, der einen neuen DSU-Artikel 21 bis und andere Änderungen vorschlägt. Hierdurch würde geklärt, dass einem Ersuchen an die WTO, Handelssanktionen zu genehmigen, eine Einhaltungsentscheidung vorangehen muss.

Der Vorschlag für einen Zusatz (WT/GC/W/410)<sup>1</sup> wurde dem Allgemeinen Rat vorgelegt, weil der letzte Termin für die DSU-Überprüfung im Streitschlichtungsgremium offiziell Juli 1999 abgelaufen ist. Danach weigerten sich Indien, Mexiko, Malaysia und Ägypten, die ohnehin festgefahrenen Diskussionen weiterzuführen. Der Vorschlag von Kanada, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Japan, Korea, Neuseeland, Norwegen, Peru, der Schweiz und Venezuela versuchte, die Frage der Abfolge von anderen Kontroversen der Überprüfung zu trennen.

Allerdings verweigerten die USA und die EU ihre Unterstützung. Beide beharrten darauf, dass jeglicher DSU-Zusatz auch diejenigen Änderungen umfasse, die sie durchsetzen wollten, bevor der Überprüfungsprozess zusammenbrach. Bei diesen Forderungen gibt es aber keine Chance auf eine Einigung. Die meisten Entwicklungsländer und auch ein paar Industrieländer wehren sich heftig gegen die amerikanische Forderung, Bestimmungen über Amicus-Schriftsätze einzuschließen und der Öffentlichkeit zu gestatten, Streitschlichtungstreffen zu beobachten. Die USA stellen sich ebenso heftig gegen die Versuche der EU, das DSU so zu modifizieren, dass es entweder "Karussell"-Vergeltung verbietet oder zumindest eine multilaterale Zustimmung für Änderungen der Vergeltungsliste verfügt.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Rats, Kåre Bryn, wird zusammen mit Mitgliedern darüber beraten, wie bei der Streitschlichtungsreform vorgegangen werden soll.

#### **Kurznachrichten aus der Streitschlichtung**

- Die EU und die USA sind vorsichtig optimistisch, dass eine höhere EU-Importquote für hormonfreies Rindfleisch einige der Sanktionen gegen EU-Exporte im Rindfleisch-Hormon-Fall abschwächen könnte. Langfristig allerdings plant die EU weiterhin, zu zeigen, dass ihr Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch ausreichend wissenschaftlich abgesichert ist, um nach dem SPS-Abkommen<sup>2</sup> der WTO gerechtfertigt zu sein.

<sup>1</sup> Die Anträge/ Eingaben der Mitgliedsländer u.a. sind als Arbeitspapiere des Allgemeinen Rates in englischer Fassung auf der WTO-Website unter [www.wto.org/ddf/ep/search.html](http://www.wto.org/ddf/ep/search.html) zu finden. Die entsprechenden Dokumente beginnen mit WT/GC/W

<sup>2</sup> Abkommen über Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

#### **AKP-Ausnahmegenehmigung (Waiver) und TRIMs-Verlängerungen im Rat für den Handel mit Gütern weiterhin blockiert**

Auf der Sitzung des Rats für den Handel mit Gütern am 16. Oktober blockierten südamerikanische Bananenexporteure

weiterhin eine WTO-Waiver für das neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und 55 AKP-Staaten, die WTO-Mitglieder sind. Frustriert durch die fehlenden Fortschritte im Bananenstreit - und dem EU-Vorschlag ablehnend gegenüber - haben diese Länder die Entscheidung über eine Waiver an die Bedingung geknüpft, dass die EU ein akzeptables Bananenimportsystem vorstellt.

Obwohl der Vorsitzende des Allgemeinen Rats über Fortschritte in bilateralen Verhandlungen über acht schwebende Anfragen nach Verlängerungen von TRIMs-Einhaltungsterminen berichtete, wurden keine Entscheidungen getroffen. In der

Zwischenzeit sind Streitfälle, die gegen Indien und die Philippinen angestrengt wurden, auf heftige Ablehnung der Entwicklungsländer gestoßen.

## Nach dem Scheitern des Klimagipfels von Den Haag: Jetzt muss die EU Führungskraft zeigen

von Christoph Bals

Die Kluft zwischen Wissen und Handeln hätte kaum größer sein können: Am ersten Tag des Klimagipfels von Den Haag stellte der Vorsitzende des UN-Wissenschaftlergremiums IPCC, Bob Watson, den neuesten wissenschaftlichen Sachstand dar: für das 21. Jahrhundert werden nicht mehr 1-3.5 Grad Erwärmung sondern 1.5-6 Grad Celsius im globalen Durchschnitt erwartet. Das könnte im Extremfall deutlich mehr sein als die Temperaturdifferenz zwischen der letzten Eiszeit und heute. Am letzten Tag in Den Haag aber schafften die politischen Entscheidungsträger es nicht einmal, aus diesen Erkenntnissen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Vor allem die USA zeigten nicht genügend politischen Willen, um ein Jahrhundert ernsthaften Klimaschutzes einzuleiten. Sie beharrten trotz des Anschauungsunterrichts durch große Waldbrände in diesem Jahr bezüglich der fehlenden Dauerhaftigkeit solcher Lösungen darauf, mit wachsenden Wäldern Treibhausgase einzufangen. Wie der Teufel das Weihwasser scheuten sie alle Aktion, die am "american way of live" rütteln und den Energieverbrauch drosseln könnten. Australien, Kanada und auch Japan versteckten ihren Willen zum Nichtstun hinter dem breiten Rücken der USA.

Die EU hat Mut bewiesen. Sie hat in der letzten Nacht den von den USA und Großbritannien vorbereiteten Kompromiss-Vorschlag zurückgewiesen. Sie wollte nicht die Integrität des Klimaschutzes und die Seriösität des internationalen Emissionshandels durch eine Übermaß an Schlupflöchern gefährden. Damit hat sich die EU eine große Verantwortung aufgeladen. Sie muss ihr Verhalten in Den Haag und den nächsten Monaten daran messen lassen, ob

- das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bis 2002 noch möglich bleibt. Alles andere wäre ein deutlicher Rückschritt für den internationalen Klimaschutz. Der Gipfel von Den Haag hat auch gezeigt, dass bereits vor einem Inkrafttreten die jährlich stattfindenden Klimagipfel das Schwungrad für den jeweils nationalen Klimaschutz sind. Wenn überhaupt etwas in Richtung Klimaschutz passiert, dann wegen des öffentlichen Drucks im Umfeld der Klimagipfel. Dies zeigt das Fallbeispiel Deutschland. Beim Erdgipfel in Rio wurde das selbst gesteckte Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2005 um 25 Prozent zu reduzieren, weltweit bekannt gemacht. 1995, beim Klimagipfel in Berlin, verschärfte Ex-Kanzler Kohl das Ziel durch Wahl eines neuen Basisjahres. Die deutsche Wirtschaft legte eine erste Selbst-

verpflichtungserklärung vor. 1997, für den Klimagipfel von Kyoto, wurde diese im Dialog mit der Regierung verschärft. Zwei Jahre später, 1999 in Bonn, kündigte Kanzler Schröder ein Maßnahmenpaket an, um das deutsche Klimaziel doch noch erreichen zu können. Und gerade rechtzeitig für Den Haag wurde dann das entsprechende Maßnahmenpaket verabschiedet und auch eine weitere Verschärfung der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft erreicht. In Den Haag drängte dann sogar die deutsche Wirtschaft entschieden auf ein internationales, rechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen – weil sie sonst Wettbewerbsnachteile erwartet. Den internationalen Klimaschutz kann nur die aufeinander bezogene Dynamik des Vorgehens von Vorreiterstaaten einerseits und des durch internationale Abkommen erzwungenen Nachrückens der Bremserstaaten andererseits voranbringen. Wer wegen dessen Schwerfälligkeit auf den UN-Prozess verzichten will, wirft eine der wenigen Möglichkeiten weg, die Bremserstaaten des internationalen Klimaschutzes zum Handeln zu zwingen.

- Letztlich muss ein für das Klima besseres Ergebnis herauskommen, als es in der letzten Den Haag-Nacht möglich gewesen wäre. Zurecht versucht die EU deshalb derzeit mit den USA, solange die Regierung Clinton noch amtiert, zumindest die wichtigsten Fragen möglichst verbindlich vorab zu klären. Denn es ist völlig offen, ob mit einem aus dem Exxon-Land Texas kommenden Präsidenten Bush auch nur das Ergebnis der letzten Nacht von Den Haag erreichbar wäre. Für die USA würde eine Ratifizierung, selbst mit den beim letzten Verhandlungsstand noch zugelassenen Schlupflöchern immerhin bedeuten, dass die Zeiten wachsenden Kohle-, Erdöl- und -gasverbrauchs vorbei wären.

Die EU ist damit zu dem zentralen Gestalter internationaler Klimapolitik in den nächsten sechs Monaten geworden. Und wer für Integrität im internationalen Klimaschutz eintritt, wird auch die EU-interne Klimapolitik von nun ab an diesem Maßstab messen lassen müssen. Erst nach einer kritischen Phase von zumindest einigen Monaten – im Mai/Juni wird offiziell weiterverhandelt - wird sich zeigen, ob und wie die verschiedenen in Kyoto vereinbarten Formen des Emissionshandels Gestalt annehmen werden.

*Christoph Bals ist Leiter der Kampagne "Rio Konkret" bei GERMANWATCH in Bonn*

## **Jahresinhaltsverzeichnis 1999/2000**

Die erste Ausgabe von *Brücken zwischen Handel und zukunftsfähiger Entwicklung* erschien im September 1999 als html-Version auf der GERMANWATCH-homepage.

In 2000 sind mit der vorliegenden Ausgabe sechs Hefte erschienen, alle als pdf-Datei oder in gedruckter Form erhältlich. Nachbestellungen in begrenzter Zahl sind möglich; Sie können alle bisherigen *Brücken*-Ausgaben auch noch über [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org) herunterladen. Kommentare und Spenden sind uns jederzeit willkommen und unterstützen die Arbeit wesentlich. Herzlichen Dank!

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind Kommentare, die nicht unbedingt die Meinung der Redaktion von *Brücken* oder *Bridges* wiedergeben. **LA** steht für Leitartikel. Die in jeder *Brücken*-Ausgabe wiederkehrende Rubrik *Streitschlichtungsecke* ist hier nicht gesondert aufgeführt

## **EU**

Reform des Welthandelssystems oder neue Liberalisierungsrunde? Zentrale politische Forderungen der deutschen NRO für eine Überarbeitung des EU-Ansatzes (September 1999)

EU-Kommission institutionalisiert NGO-Dialog zu Handelsfragen – von Brigitta Herrmann (August 2000)

EU-Initiative "Alles außer Waffen" (Oktober 2000)

Bericht: Dialog der Generaldirektion Handel (DG Trade) der EU-Kommission mit NGO - von Martina Schaub (Okt. 2000)

Nach dem Scheitern des Klimagipfels von Den Haag: Jetzt muss die EU Führungskraft zeigen – von Christoph Bals (Dezember 2000)

EU im Protesthagel wegen ihres neuen Vorschlags zum Bananenimportsystem (Dezember 2000)

## **Exportsubventionen**

„Größter aller Handelskriege“ verknüpft US-Exportsubventionen und „Karussell-Sanktionen“ mit Streitschlichtungsschlüsselfragen (November 2000)

## **GATS/ Dienstleistungen**

Der Handel mit Dienstleistungen, das GATS und nachhaltige Entwicklung – von A. Crosby, J. Tacoa Vielma (August 2000)

## **Gen- und Biotechnologie**

Verordnungen über gentechnisch veränderte Produkte (GMO) dominieren erneut das TBT-Treffen (September 1999)

Zwei Schritte vor und zwei Schritte zurück in der Transatlantischen Fehde über Biotechnologie (September 1999)

## **Gesundheit/ Arzneimittel**

WTO-Panel-Entscheidung zu kanadischen Generika – Ein gefährlicher Präzedenzfall in gefährlichen Zeiten – von Robert Howse (Mai-Juni 2000)

Das Cartagena-Protokoll: WTO-konform und (trotzdem) innovativ – von Hartmut Meyer (Mai-Juni 2000)

Drei neue Initiativen für AIDS-Medikamente angekündigt (Oktober 2000)

Im Südlichen Afrika brauchen die vom TRIPS-Abkommen erfassten lebenswichtigen Medikamente öffentliche Förderung – von René Loewenson (November 2000)

Mehr Fragen als Antworten nach Asbest-Entscheidung – von Kevin Gray (November 2000)

Aufruhr um *Amicus-Schriftsätze* im Asbest-Streitfall wirft Schlaglicht auf das Verhältnis der WTO zur externen Transparenz (LA Dezember 2000)

## **Handel und Entwicklungsländer**

Regierungsvertreter des Südens fordern Handelsgespräche mit Konzentration auf Entwicklungsdimension (Mai-Juni 2000)

WTO arbeitet mit Taschenspielertricks, um Auswirkungen des Welthandels auf Entwicklungsländer schönzufärben – von Dr. Rainer Engels (Mai-Juni 2000)

WTO-Studie spekuliert über Handel, Einkommensdisparität und Armut – von Ali Dehlavi und Hugo Cameron (August 2000)

Ausschuss für Handel und Entwicklung berät über Implementierung und technische Kooperation (Oktober 2000)

Globale Zweifel – von Amartya Sen (Oktober 2000)

EU-Initiative "Alles außer Waffen" (Oktober 2000)

Drei neue Initiativen für AIDS-Medikamente angekündigt (Oktober 2000)

Auswirkungen von sanitären und phytosanitären Maßnahmen auf Entwicklungsländer – von Spencer Henson (Nov. 2000)

Zivilgesellschaft kritisch gegenüber US-Gesetz über Wachstum und Chancengleichheit in Afrika sowie gegenüber EU-Antrag zum Arzneimittelzugang (Dezember 2000)

Expertentreffen zur Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft (Dezember 2000)

Die Zwei-Drittel-Minderheit – Entwicklungsländer in der WTO – von Michael Windfuhr (Dezember 2000)

## **Landwirtschaft und Ernährung/ AoA**

Weltbank und Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO): Start für WTO-Programme für 2000 (September 1999)

Codex diskutiert Vorsorge in der Risikoanalyse (Mai-Juni 2000)

Konvention über Biologische Vielfalt spricht traditionelles Wissen und Agrarhandel an (Mai-Juni 2000)

Weiterhin große Uneinigkeit über Ziele der Agarverhandlungen (LA August 2000)

Auf dem Weg zur Chancengleichheit beim Handel mit ökologischen Produkten – von Gunnar A. Nycander (Okt. 2000)

Pakt über pflanzengenetische Ressourcen endlich in der Zielgeraden (November 2000)

## **Meeresressourcen**

USA hält Regelung für Garnelen und Schildkröten ein – zumindest bis jetzt (Jan-Feb 2000)

Kurs auf Thunfisch III? (Mai-Juni 2000)

Nachhaltige Entwicklung u. Soziales Wohlergehen: Welchen Weg nimmt der Fischhandel? – von S. Mathew (Mai-Juni 2000)

Neuer Thunfisch-Delphin-Streitfall möglich (LA Oktober 2000)

Schwertfisch in Gefahr: EU ficht Chiles Hafenzugangsbeschränkungen bei der WTO an – von Marcos Orellana Cruz (Oktober 2000)

Ausschuss für Handel und Umwelt: Keine Annäherung bei MEAs, Bio-Piraterie und Fischereisubventionen (Oktober 2000)

Walfang-Kontroverse verschärft sich (Oktober 2000)

## **Regionale/ Multilaterale Abkommen/ UN**

Unterhändler der Lomé-Konvention verschieben Schlüsselentscheidungen erneut (September 1999)

"Sieg für die Umwelt": Vorsorgeprinzip ist Grundlage des Cartagena-Protokolls (Jan-Feb 2000)

Das Cartagena-Protokoll: WTO-konform und (trotzdem) innovativ – von Hartmut Meyer (*Jan-Feb 2000*)  
 Konvention über Biologische Vielfalt spricht traditionelles Wissen und Agrarhandel an (*Mai-Juni 2000*)  
 Rat für Güter blockiert Anfrage nach AKP-Waiver (*Oktober 2000*)  
 Pakt über pflanzengenetische Ressourcen endlich in der Zielgeraden (*November 2000*)  
 Investor-Staat-Streitigkeiten in der NAFTA: Konflikte zwischen öffentlichem Interesse bei Umwelt und Gesundheit und Unternehmensprofiteuren (*November 2000*)  
 Staaten bekräftigen Gültigkeit des Wettbewerbscodex der UNO – von Philippe Brusick (*Dezember 2000*)  
 Verbesserung der Integration zwischen WTO- und UNO-System – von Urs Thomas (*Dezember 2000*)  
 Nach dem Scheitern des Klimagipfels von Den Haag: Jetzt muss die EU Führungskraft zeigen - von Christoph Bals (*Dezember 2000*)

### **Seattle and after**

Vertrauensbildung: Heilung für den "Post-Seattle-Blues" (*LA Jan-Feb 2000*)  
 Handel und Umwelt nach Seattle (*Jan-Feb 2000*)  
 Sind die Entwicklungsländer die Verlierer von Seattle? – von Klaus Liebig (*Jan-Feb 2000*)  
 USA, EU, Japan und Kanada ("Quad") bieten schwachen Startpunkt für Vertrauensbildungspaket (*LA Mai-Juni 2000*)

### **Sozialstandards/ Soziale Rechte**

ILO verabschiedet Konvention über Kinderarbeit (*September 1999*)  
 Nachhaltige Entwicklung und Soziales Wohlergehen: Welchen Weg nimmt der Fischhandel? – von Sebastian Mathew (*Mai-Juni 2000*)  
 Soziale Mindeststandards weltweit – Die Rolle des europäischen Importhandels – von Konrad Neundörfer und Ralf Lawaczek (*August 2000*)  
 ILO – Trotz Erklärung weiterhin Verletzungen der Kernarbeitsrechte in großem Ausmaß (*Oktober 20*)  
 Fortschritte bezüglich der Kernarbeitsnormen bei der WTO notwendig – vom INTERNATIONALEN BUND FREIER GEWERKSCHAFTEN (*Oktober 2000*)  
 Weder "Wunderwaffe" noch "zahnloser Tiger": Zehn Thesen zur Verständigung über die Relevanz von Kodizes im Welt-handel – von Klaus Heidel (*November 2000*)  
 NGO-Erfahrungsaustausch zu Transnationalen Konzernen und "Corporate Accountability" von Sandra Lötsch und Sören Haffer (*Dezember 2000*)

### **SPS-Abkommen**

Auswirkungen von sanitären und phytosanitären Maßnahmen auf Entwicklungsländer – von Spencer Henson (*Nov. 2000*)

### **TRIMs/ Investitionen**

Entwicklungsländer beanspruchen Verlängerung beim TRIMs (*Jan-Feb 2000*)

### **TRIPS/ WIPO/ Geistiges Eigentum/ Trad. Wissen**

WTO-Panel-Entscheidung zu kanadischen Generika – Ein gefährlicher Präzedenzfall in gefährlichen Zeiten – von Robert Howse (*Mai-Juni 2000*)

Das Cartagena-Protokoll: WTO-konform und (trotzdem) innovativ – von Hartmut Meyer (*Mai-Juni 2000*)

Konvention über Biologische Vielfalt spricht traditionelles Wissen und Agrarhandel an (*Mai-Juni 2000*)  
 TRIPS-Rat vertieft Diskussion zu einigen Schlüsselfragen (*Oktober 2000*)  
 Menschenrechtsgruppen machen sich für das TRIPS bereit – von Peter Prove und Miloon Kothari (*Oktober 2000*)  
 Im Südlichen Afrika brauchen die vom TRIPS-Abkommen erfassten lebenswichtigen Medikamente öffentliche Förderung – von René Loewenson (*November 2000*)  
 Pakt über pflanzengenetische Ressourcen endlich in der Zielgeraden (*November 2000*)

### **Umwelt und Handel**

"Sieg für die Umwelt": Vorsorgeprinzip ist Grundlage des Cartagena-Protokolls (*Jan-Feb 2000*)  
 Das Cartagena-Protokoll: WTO-konform und (trotzdem) innovativ – von Hartmut Meyer (*Jan-Feb 2000*)  
 Handel und Umwelt in der Sackgasse – 8. Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung vermeidet nur formal das Scheitern am kontroversen Welthandelsthema – von Tobias Reichert (*Mai-Juni 2000*)  
 Umweltauswirkungen von Chinas Beitritt zur WTO: Vorüberlegungen zu Politik und Gesetzgebung – von R.J. Ferris Jr., C. Wu und J.B. Weiner (*August 2000*)  
 Ausschuss für Handel und Umwelt: Keine Annäherung bei MEAs, Bio-Piraterie und Fischereisubventionen (*Oktober 2000*)  
 Der Klimagipfel von Den Haag und das Design des internationalen Klimaschutzes – von Christoph Bals (*LA Nov. 2000*)  
 Mehr Fragen als Antworten nach Asbest-Entscheidung – von Kevin Gray (*November 2000*)  
 Verbesserung der Integration zwischen WTO- und UNO-System – von Urs Thomas (*Dezember 2000*)  
 Nach Scheitern des Klimagipfels v. Den Haag: Jetzt muss EU Führungskraft zeigen – von Christoph Bals (*Dezember 2000*)

### **UNCTAD**

UNCTAD X enthüllt anhaltende Spannung bezüglich einer neuen Runde von Handelsgesprächen (*Jan-Feb 2000*)  
 "UNCTAD X hat unsere Erwartungen erfüllt" – von Uschi Eid (*Jan-Feb 2000*)  
 Vertrauensbildung auf Sparflamme – von T. Reichert (*Jan-Feb 2000*)

### **WTO-Reform/ Implementierung/ Interne Transparenz/ Externe Transparenz**

WTO-Reform: Zeit für einen unabhängigen Streitschlichtungsmechanismus? – von Konrad von Moltke (*August 2000*)  
 Vom Green Room zum Glass Room (*August 2000*)  
 Neue WTO-Runde in greifbarer Nähe? (*Oktober 2000*)  
 Nur langsame Fortschritte bei Implementierung und Transparenz (*Oktober 2000*)  
 Debatte über Implementierung beginnt – Positionen klaffen nach wie vor weit auseinander (*November 2000*)  
 Aufruhr um Amicus-Schriftsätze im Asbest-Streitfall wirft Schlaglicht auf das Verhältnis der WTO zur externen Transparenz (*LA Dezember 2000*)

## Staaten bekräftigen die Gültigkeit des Wettbewerbscodex der UNO

von Philippe Brusick

Die Vierte UNO-Konferenz zur Überprüfung aller Aspekte des *Multilateralen Prinzipien- und Regelwerks für die Kontrolle Restriktiver Geschäftspraktiken (UNO-Wettbewerbskodex)* fand vom 25. bis 29. September 2000 in Genf statt. Die Konferenz schloss ihre Arbeit, indem sie einstimmig eine umfassende Resolution verabschiedete, die die Gültigkeit des Regelwerks erneut bekräftigte, und appellierte an alle Staaten, dessen Bestimmungen umzusetzen. Die Resolution befasst sich auch mit Empfehlungen an die Vollversammlung, die sie aufforderte, 2005 eine Fünfte Revisionskonferenz einzuberufen. Den UNCTAD-Ausschuss für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen und Rohstoffen forderte sie auf, zusätzlich zur Zwischenstaatlichen Expertengruppe (*IGE*) für Wettbewerbsrecht und -politik, die weiterhin jährlich zusammentritt, ein neues Expertentreffen zum Thema Verbraucherpolitik einzurichten. Andere Kernbestimmungen der Resolution befassen sich mit dem UNCTAD-Sekretariat und enthalten ein Langzeitarbeitsprogramm für Wettbewerbs- und Verbraucherschutzgesetze und -politiken.

Das nächste Treffen der *IGE* für Wettbewerbsrecht und -politik wird sich eingehend mit Fusionskontrolle und der Interaktion zwischen Wettbewerbspolitik und Regeln für *Geistiges Eigentum* befassen. Die generelle Ausrichtung des Arbeitsprogramms teilt sich in vier Hauptbereiche, auf die man sich auf der UNCTAD X in Bangkok im Februar 2000 geeinigt hatte. Die Hauptstränge der UNCTAD-Aktion in den Bereichen Wettbewerbsrecht und -politik und Verbraucherschutz sind:

- Fortsetzung und, falls die Ressourcen es erlauben, Ausbau von *capacity building* in Entwicklungsländern und Schwellenländern;
- Unterstützung der Behörden, eine Wettbewerbskultur zu schaffen, indem die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und der private Sektor informiert wird;
- Eine Studie über die Verbindungen zwischen Wettbewerb, Konkurrenzfähigkeit und Entwicklung sowie über handelsbezogene Aspekte von Wettbewerb;
- Eine gründliche Untersuchung der Entwicklungseinflüsse möglicher internationaler Abkommen über Wettbewerbsgesetze und -politiken, einschließlich der Möglichkeit besonderer und differenzierter Behandlung von Entwicklungsländern und Streitvermittlungsmechanismen auf bilateraler und multilateraler Ebene.

### Die Rolle des Wettbewerbs bei marktorientierten Wirtschaftsreformen

Die Ergebnisse der Vierten Revisionskonferenz müssen im Kontext der tiefgehenden Wirtschaftsreformen gesehen werden, die sich innerhalb der Weltwirtschaft vollziehen. Eines der Hauptergebnisse dieser Reformen ist – gemessen an der steigenden Abhängigkeit von den Kräften des freien Marktes durch Globalisierung und Liberalisierung – dass die Frage des Wettbewerbs in den Vordergrund gerückt ist. Denn Wettbewerb ist eine wesentliche Komponente für den Erfolg einer Marktwirtschaft.

Die Kräfte des Wettbewerbs stellen sicher, dass Verbraucher die bestmögliche Qualität, Auswahl und Dienstleistung zum niedrigsten

Preis erhalten, der zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich ist (statische Effizienz). Sie zwingen Unternehmen, von ihrer Kreativität und Erfindungsgabe Gebrauch zu machen. Dazu gehören Forschungs- und Entwicklungsverfahren, um Innovationen so schnell wie möglich auf den Markt zu bringen (dynamische Effizienz). Nicht zuletzt wird der Wettbewerbs eine optimale Verteilung von Ressourcen innerhalb der ganzen Wirtschaft gewährleisten, sieht man von einer begrenzten Zahl von Fällen von "Marktversagen" ab. Um sicherzustellen, dass Wettbewerb tatsächlich Vorteile bringt, ist es allerdings notwendig, ihn konstant zu fördern und zu verteidigen. Vor allem muss man verhindern, dass Wettbewerb sich selbst mit Hilfe des Syndroms "Alles für den Sieger" unterdrückt, bei dem dominante Unternehmen ihre Konkurrenten eliminieren können, bevor diese deren marktbeherrschende Stellung bedrohen können.

Mit anderen Worten: Wirtschaftsreformen – sei es Deregulierung, Privatisierung, Handelsliberalisierung und Liberalisierung für Auslandsinvestitionen – können den Wettbewerb steigern, sobald eine Liberalisierung eingesetzt hat. Es könnte sich aber herausstellen, dass sich die Wettbewerbssituation der Staaten verschlechtert, wenn nicht Regeln umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Märkte *längerfristig* wettbewerbsfähig bleiben.

### Handelsverzerrende Auswirkungen von wettbewerbsfeindlichen Praktiken

Als die Gründerväter des GATT 1946 in Havanna in Kapitel V Bestimmungen einschlossen, um wettbewerbsfeindliche

Praktiken von Unternehmen zu regulieren, geschah dies wegen möglicher handelsverzerrender Auswirkungen. Derselbe Gedanke führte zur Aufnahme der Artikel 85 und 86 in den Vertrag von Rom 1957, der der Entstehung der Europäischen Union zugrunde liegt. Die Hypothese besagt, dass zwar *staatliche* Handelsschranken schrittweise abgebaut werden. *Unternehmen* könnten dagegen handelsverzerrende Schranken zu ihrem eigenen Vorteil schaffen, indem sie wettbewerbsfeindliche Praktiken anwenden. Daraus resultiert die Notwendigkeit, restriktive Geschäftspraktiken von Unternehmen zu regulieren. Auf diesen Punkt hat sich die Europäische Gemeinschaft auf einer sub-regionalen Ebene einigen können, scheiterte aber auf der Havanna-Konferenz, sich auf einer multilateralen Ebene zu einigen.

Die Bestimmungen für den Abbau von handelsverzerrenden Regierungsmaßnahmen wurden in Havanna verabschiedet und führten zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), während Bestimmungen über Wettbewerb durch Unternehmen fallen gelassen wurden. Erst auf der WTO-Ministerkonferenz in Singapur 1996 wurde die Frage der Interaktion von Handel und Wettbewerbspolitik im GATT/WTO wieder aufgegriffen und führte zur Entscheidung, eine Arbeitsgruppe für Wettbewerb in der WTO einzurichten. Die Arbeitsgruppe hat zunächst nur den Auftrag, die Verbindungen zwischen Handel und Wettbewerbspolitik zu untersuchen und in Hinblick darauf einen "erzieherischen" Prozess zu eröffnen. Einige WTO-Mitglieder machten dagegen ihre Zielsetzung deutlich, Verhandlungen über ein multilaterales Rahmenwerk für Wettbewerb bei der nächsten Runde der Handelsgespräche in Angriff zu nehmen. Die Erklärung von Singapur appelliert auch an die UNCTAD und andere auf dem Gebiet Wettbewerbsrecht und -politik aktive Organisationen, "sicherzustellen, dass das Thema Entwicklung bei diesem WTO-Prozess in seinem ganzen Ausmaß berücksichtigt wird".

#### Die Rolle der UNCTAD bei der Verabschiedung des UNO-Regelwerks

Die überlegene Rolle der UNCTAD bei der Resolution von Singapur ist ein Resultat der zunehmenden Beteiligung der Entwicklungs- und Schwellenländer am internationalen Handelssystem. Überlegungen zu Entwicklungsprioritäten veranlassten die UNCTAD in den frühen Siebziger Jahren dazu, auf dem Gebiet "restriktiver Geschäftspraktiken" zu arbeiten. Diese Arbeit resultierte in der Verabschiedung des *UNO-Wettbewerbskodex*. Die UNO-Vollversammlung nahm den Kodex als eine Empfehlung an Mitgliedsstaaten in ihre Resolution 35/63 vom 5. Dezember 1980 auf.

Das Hauptziel des UNO-Kodex ist dasselbe wie das des Artikel V der Havanna-Charta und des Vertrags von Rom:

"Sicherzustellen, dass restriktive Geschäftspraktiken die Realisierung von Gewinnen aus der Liberalisierung von Zollschränken und nicht-tarifären Handelshemmnissen nicht behindern oder zunichte machen,". Das Regelwerk fordert ein Verbot für wettbewerbsfeindliche Praktiken zwischen konkurrierenden Unternehmen (Kartellen) auf nationalen und internationalen Ebenen sowie im Import- und Exportsektor. Es beschreibt die Kontrolle von Missbräuchen marktbeherrschender Stellungen. Es rät Regierungen, Wettbewerbsgesetze zu verabschieden und wirksam umzusetzen, und ermutigt sie, auf diesem Gebiet miteinander zu kooperieren. Es appelliert auch an die internationale Gemeinschaft und die UNCTAD im besonderen, für Entwicklungsländer technische Unterstützung bereitzustellen. Nicht zuletzt sieht es die "besondere und differenzierte" Behandlung für Entwicklungszwecke vor. Seit 1980 partizipiert die UNCTAD aktiv am *capacity building* von Entwicklungsländern und anderen Ländern im Bereich Wettbewerbsrecht und -politik. Dieser Prozess wurde jährlich von der *Zwischenstaatlichen Expertengruppe für Wettbewerbsrecht und -politik* kontrolliert. Alle fünf Jahre wird der Prozess in Revisionskonferenzen untersucht, die vierte fand vom 25. bis zum 29. September 2000 statt.

#### Ausblick

Die Frage ist nun, ob der WTO-Prozess in der Arbeitsgruppe für die Interaktion zwischen Handel und Wettbewerbspolitik am Ende zu Verhandlungen über ein multilaterales Rahmenwerk für Wettbewerb führen wird. Dieses sollte, wie in der Erklärung von Singapur festgehalten ist, das Thema Entwicklung berücksichtigen.

Die Zukunft wird zeigen, ob das, was in der Havanna-Charta begonnen wurde - sich zu jener Zeit aber als unmöglich erwies - sich letztlich in der WTO verwirklichen lässt. Da die Weltwirtschaft die Entwicklungsdimension mehr und mehr berücksichtigen muss, sollte die UNCTAD in den nächsten Jahren in jedem Fall weiterhin eine bedeutende Rolle im Bereich Wettbewerbspolitik spielen. In ihrer im Februar 2000 verabschiedeten *Erklärung von Bangkok* fasst die UNCTAD X die in Frage stehenden Themen präzise zusammen:

"... die internationale Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit trägt die Verantwortung dafür, durch erweiterte Kooperation auf den Gebieten Handel, Investitionen, Wettbewerb und Finanzen ein globales Klima zu schaffen [...], um die Globalisierung effizienter und gerechter zu gestalten".<sup>1</sup>

*Phillippe Brusick ist Leiter der Abteilung für Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik der UNCTAD. Die dargestellten Ansichten sind die persönlichen Ansichten des Verfassers, welche nicht unbedingt eine offizielle Position der UNCTAD widerspiegeln.*

<sup>1</sup> Erklärung von Bangkok: *Global Dialogue and Dynamic Engagement*

## Verbesserung der Integration zwischen WTO- und UNO-System von Urs Thomas

In der allgemeinen Wahrnehmung ragt die WTO als *die dominierende* zwischenstaatliche Organisation heraus, die an den Streitereien der UNO-„Familie“ so wenig beteiligt ist, dass sie für die globale Gemeinschaft die führende Rolle bei Wirtschaftsfragen übernehmen kann. Ich hingegen möchte darauf hinweisen, dass die WTO nicht wirklich eine Einzelorganisation ist, sondern vielmehr ein enges Netzwerk multilateraler Abkommen, die Teil eines größeren Organisationssystems sind. Dieses Netzwerk, dessen andere Teilnehmer hauptsächlich UNO-Organisationen sind, könnte man das „WTO-System“ nennen.

**Eine Welt-Umweltorganisation macht nur dann Sinn, wenn die Industrieländer sich verpflichten, dem globalen Umweltschutz höhere Priorität einzuräumen.**

Beratungsprozess mit den Sekretariaten internationaler Umweltkonventionen und der WTO aufgenommen, mit dem Ziel, die Synergien zwischen dem multilateralen Handelssystem und multilateralen Umweltabkommen (MEAs) zu fördern.

FAO im November endlich abgeschlossen.

Das UNO-Umweltprogramm (UNEP) hat bei der Förderung von wechselseitig unterstützenden Handels- und Umweltmaßnahmen eine führende Rolle übernommen.

### Neue Herausforderungen für die Organisationen des WTO-Systems

Diese Diskussion wird sich wegen deren Langzeitkonsequenzen auf Handels- und Umweltfragen beschränken. Neben der WTO selbst sind die wichtigsten Handels- und Umweltorganisationen innerhalb des WTO-Systems die *Codex-Alimentarius*-Kommission und die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO). Auf diese beiden wird in WTO-Abkommen explizit Bezug genommen, auf die erste in Annex 3(a) des SPS-Abkommens<sup>1</sup>, auf die zweite in der Präambel und den Artikeln 63.2 und 68 des TRIPS<sup>2</sup>-Abkommens<sup>3</sup>. Diese Organisationen bilden zusammen mit der WTO ein System, da sie einander in ihrer Kernzuständigkeit durch multilateral vereinbarte Abkommen ergänzen. Hier sollte auch die FAO eingeschlossen sein, da Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei einen wesentlichen Anteil des Handels ausmachen.

Es ist erstaunlich, dass sich alle drei Organisationen derzeit damit beschäftigen, sich auf die kürzlich erfolgte Einführung von gentechnisch veränderten Sorten in den internationalen Handel einzustellen. Der *Codex Alimentarius* war unfähig, einen Konsens bei der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln zu erreichen und hat eine Sonderkommission eingerichtet, die sich mit diesem Thema befassen soll. Die WIPO hat kürzlich eine Reihe von Erkundungsmissionen (*fact finding missions*) beendet und bereitet einen Bericht über traditionelles und einheimisches Wissen, Innovationen und Praktiken sowie deren Beziehung zu Artikel 8(j) der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) vor. Und nach zahlreichen Schwierigkeiten sieht es so aus, als sei die Revision des Internationalen Übereinkommens für Pflanzengenetische Ressourcen (IU) der

### Eine neue Organisation: Mehr als nur Öffentlichkeitsarbeit?

Gerade findet eine weitreichende Diskussion darüber statt, ob eine neue Umweltdachorganisation wünschenswert sei, die Welt-Umweltorganisation (WEO) heißen könnte. Daniel Esty propagierte in seinem 1994 erschienenen Buch ‚Greening the GATT‘ die Schaffung einer WEO, und die französische Regierung belebte die Idee im letzten Juli als Kernziel ihrer Präsidentschaft in der Europäischen Union wieder. Die Handels- und Umweltorganisationen der Zivilgesellschaft scheinen der Initiative zur Zeit eher skeptisch gegenüberzustehen.

In einer Debatte in der *Financial Times* im Juli 2000 nannte Calestous Juma das Projekt in seiner Kritik einen falschen Ansatz.<sup>1</sup> Er argumentierte - und wie ich meine zu Recht - es sei effizienter, Umwelthanliegen in die Handelspolitik zu integrieren, statt eine neue Organisation zu schaffen, die sich um solche kümmern soll. Daniel Esty nimmt andererseits eine Notwendigkeit wahr, genau das Gegenteil zu tun, d.h. den „Druck von der WTO zu

nehmen“, der durch die Belastung entsteht, Umweltfragen aufzugreifen, die außerhalb ihrer Kernkompetenzen im Bereich des Handels angesiedelt sind.<sup>2</sup>

In einer idealeren Welt würde ich Estys Meinung teilen, Handel und Umwelt sollten mehr voneinander getrennt sein. Zur Zeit allerdings können mögliche und aktuelle Umweltstreitigkeiten mit hohen wirtschaftlichen Einsätzen es kaum vermeiden, vor dem Streitschlichtungsgremium der WTO zu landen. Dies bedeutet, dass multilaterale Umweltpolitik „mit der WTO vereinbar“ sein muss. Das Hauptproblem in der Beziehung

zwischen WTO und MEAs ist, dass kurzfristig quantifizierbare ökonomische Belastungen dazu neigen, schwerer zu wiegen als die langfristigen Umweltüberlegungen, die auf kontroversen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Argumenten basieren. Diese ökonomischen Belastungen tauchen nicht nur bei Streitigkeiten drohend auf, sondern - und das ist möglicherweise viel bedeutsamer - auch über Verhandlungen in Bezug auf *MEAs* mit hohen wirtschaftlichem Einsätzen, wie Klima, Biologische Sicherheit, Chemikalien oder Ozeane.

Wie Konrad von Moltke anmerkte, ist das UNO-System "famos darin, sich hartnäckig jeglicher Koordination zu widersetzen". Eine *WEO* würde daher unausweichlich zu heftigen "Revierkämpfen" führen.<sup>3</sup> Dennoch existiert ein starkes und weitverbreitetes Gefühl, dass die globale Lenkung im Bereich der Umwelt gestärkt werden muss und die geplante Rio+10-Konferenz 2002 die Möglichkeit bietet, institutionelle Strukturen zu festigen.

Solche Diskussionen werden nicht nur im *UNEP* geführt, sondern auch in anderen Foren, beispielsweise dem Weltforum der Umweltminister (erstmalig im Mai 2000 in Malmö, Schweden, abgehalten) oder dem Informellen Treffen der Umweltminister (im September 2000 zum neunten Mal in Bergen, Norwegen, abgehalten). In der Umweltmanagementgruppe, die aus der *UNEP*-geführten Sonderkommission für Umwelt und Entwicklung hervorgegangen ist, wird die Frage der institutionellen Neuerungen sicher ebenfalls ein wichtiges Thema sein. Derzeit liegt eindeutig eine gewisse institutionelle Überaktivität in der Luft, obwohl auf dem letzten Treffen in Bergen keine Einigung in Hinblick auf die Schaffung einer *WEO* zustande kam.

#### Die Bedeutsamkeit eines integrierten Ansatzes

Deshalb tauchen in den jüngsten *MEA*-Diskussionen und Verhandlungen wieder und wieder Begriffe wie *Kohärenz*, *Konsistenz*, *wechselseitige Unterstützung* und *Achtung vor anderen Abkommen* auf. So legt beispielsweise das Protokoll über Biologische Sicherheit in seiner Präambel fest, dass "Handels- und Umweltabkommen sich wechselseitig unterstützen sollen, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen". Eine neue Eingabe der Schweiz an den WTO-Ausschuss für Handel und Entwicklung fordert, dass die WTO einerseits entscheiden soll, ob umweltbezogene Handelsmaßnahmen eine ungerechtfertigte Diskriminierung begründen (oft als "grüner Protektionismus" bezeichnet). Gleichzeitig soll aber den Zuständigkeiten der *MEAs* gebührende Achtung entgegengebracht werden. Diese Wegweiser in der *MEA*-Landschaft geben Hinweise, wie ökonomische und ökologische Anliegen integriert werden könnten. Vielleicht könnte man diesen Weg deshalb

"ökologisch" nennen. So ein umfassender Weg entspricht exakt dem was Artikel 4 der Erklärung von Rio formulierte: "Um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, muss der Umweltschutz ein integraler Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein und kann nicht von diesem getrennt betrachtet werden." Steve Charnovitz' Vorschlag, eine *WEO* nach dem Vorbild der dreigeteilten Struktur der Internationalen Arbeitsorganisation zu schaffen - d.h. mit Mitgliedern aus Regierungen, Wirtschaft und NRO - zielt ebenfalls in diese Richtung.<sup>4</sup>

Die Verbindung zwischen Handels- und Umweltangelegenheiten wird mit oder ohne *WEO* eine schwierige Frage bleiben. Die Schwierigkeiten liegen nicht nur bei gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln, sondern auch bei anderen ungelösten Handels- und Umweltproblemen, wie Öko-Kennzeichnung, Verarbeitungs- und Produktionsmethoden, Ansätzen zum Risikomanagement oder Umweltstandards. Zweifellos gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die zu einem konstruktiven und intensiveren *WTO-MEA*-Dialog beitragen könnten. Das *WEO*-Szenario ist eine von mehreren Alternativen. Hier drängt sich die Frage auf: Unter welchen Bedingungen könnte eine *WEO* gegenüber dem Status quo eine Verbesserung schaffen? Wie können wir sicher sein, dass dieser Versuch über das Ziel hinausgeht, eine Public-Relations-Übung ohne viel politischen Willen zu initiieren?

Die Antwort ist im wesentlichen ziemlich einfach. Die Schaffung einer *WEO* macht nur dann Sinn, wenn durch sie deutlich gemacht wird, dass Industrieländer sich verpflichten, dem globalen Umweltschutz höhere Priorität einzuräumen. Die "Feuerprobe" für diese Verpflichtung wird die Bestimmung für eine höhere und stabilere Finanzierung für das *UNEP* sein. Würde auf Kosten des *UNEP* eine *WEO* geschaffen, dann wären deren Startbedingungen sicherlich nicht besonders günstig. Nicht zuletzt kann die Beziehung zwischen *WTO* und *MEAs*, mit oder ohne *WEO*, nur verbessert werden und wechselseitig wirklich unterstützend wirken, wenn die Entwicklungsländer in ihrer Gesamtheit dies unterstützen, was vermehrte technische Unterstützung und *capacity-building*-Maßnahmen erfordert.

*Urs P. Thomas ist wissenschaftlicher Dozent in der Abteilung für Internationales Öffentlichkeitsrecht der Universität von Genf.*

**Update:** Der WTO-Rat zu TRIPS tagte vom 27. November bis 1. Dezember in Genf. Dabei wurden einige Aspekte der Beziehung zwischen WTO und der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) erörtert. Während z.B. Brasilien und Indien für die Behandlung von Fragen der Biologischen Vielfalt im TRIPS-Abkommen plädieren, da sie zwischen CBD und TRIPS mögliche Konflikte vermuten, wollen andere Staaten das Thema Biodiversität außerhalb von TRIPS geregelt wissen. Über die vom CBD-Sekretariat beantragte Beobachter-Position im TRIPS-Rat konnte noch keine Einigkeit erzielt werden.

Bei der Sitzung des TRIPS-Rates ging es konkret insbesondere um die Überprüfung des TRIPS-Artikels 27.3(b) (Schutz neu "erfundener" Pflanzensorten) sowie die in Art. 23 ff. geregelten Fragen der Ursprungslandkennzeichnung. Brasilien hat erneut einen Vorschlag zur Änderung des Art. 27.3(b) vorgelegt: Unter anderem soll demnach genetisches Material nicht patentierbar sein, ebenso bestimmte Formen traditionellen Wissens, und der gerechte Interessensausgleich soll gesichert sein.

Zum Thema Ursprungslandkennzeichnung (Art. 23 TRIPS) hat die EU erstmals einen Vorschlag auf Erweiterung der bisherigen Definition vorgelegt. Sie unterstützt damit die Position einiger osteuropäischer und südasiatischer Staaten und steht in Opposition zur USA und Neuseeland. Während der Sitzung führten die Mitglieder eine hitzige Debatte über den Vorschlag der Schweiz, dass der TRIPS-Rat dem Allgemeinen Rat über seine Arbeit bezüglich geographischer Herkunftsangaben berichten solle. Die Ausweitung des Schutzes für geographische Herkunftsangaben auf andere Produkte neben Wein und Spirituosen hat sich zu einer der größten Kontroversen im TRIPS-Rat entwickelt.

<sup>1</sup> *Calestous Juma ist Leiter des Programms für Wissenschaft, Technologie und Innovation am Zentrum für Internationale Entwicklung an der Universität von Harvard.*

<sup>2</sup> *Daniel Esty ist Leiter des Zentrums für Umweltrecht und -politik in Yale, New Haven.*

## UN- Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation FAO erwartet revidiertes Übereinkommen über Pflanzengenetische Ressourcen (IU) bis November 2001

Auf der 119. Sitzung des FAO-Rats Ende November in Rom wurden erneut die Schwierigkeiten bei der Reform des IU deutlich. Das IU soll insbesondere Schutzmaßnahmen für genetische Ressourcen für Ernährungszwecke sowie *farmers' rights* regeln. Eine Revision des IU wird notwendig, um es mit der UN Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) zu harmonisieren.

Auf einer dem FAO-Ratstreffen vorgeschalteten Sitzung der *Inter-Sessional Contact Group* wurden insbesondere Differenzen beim Thema Nutzenteilung deutlich. In vorhergegangenen Treffen erzielte Erfolge bei der Frage von Gebührenzahlungen für Pflanzengenetische Ressourcen für Nahrung und Landwirtschaft (PGRFA) wurden von einigen Industrieländern (u.a. USA, Kanada, Australien und Neuseeland) wieder infrage gestellt unter Hinweis auf mögliche Konflikte mit dem TRIPS-Abkommen. Einige Entwicklungsländer haben in dieser Frage auf die ausschließliche Zuständigkeit des WTO-Streitschlichtungsausschusses (DSB) verwiesen. Experten machen hingegen geltend, dass hierfür wiederum ein revidiertes IU zunächst in Kraft treten müsse. Offenbar sind in einer revidierten Version immer noch Zweideutigkeiten zu erwarten, die eine Harmonisierung mit TRIPS erschweren dürften.

(Quelle: Bridges Weekly Trade News Digest, 5-12-00, [www.ictsd.ch](http://www.ictsd.ch))

<sup>3</sup> *Konrad von Moltke ist Senior Fellow am Internationalen Institut für Nachhaltige Entwicklung und Adjunct Professor am Dartmouth College<sup>4</sup>*

<sup>4</sup> *Steve Charnovitz, Rechtsanwalt in Washington, ist Mitbegründer und ehemaliger Leiter des Globalen Umwelt- und Entwicklungsstudiengangs an der Universität von Yale.*

## Leitplanken und Abstellgleise im Welthandel: Drei neue Studien von Thomas Fritz/ Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung – BLUE 21, erschienen:

"Leitplanken für den Welthandel! Die WTO-Kritik von Gewerkschaften, Verbraucherverbänden und Kulturschaffenden" beleuchtet die Gemeinsamkeiten dieser Kritikpunkte mit den Positionen vieler entwicklungspolitischer NGOs und zeigt dadurch wichtige Kooperationsmöglichkeiten auf.

"Das Dienstleistungsabkommen der WTO – Der Süden auf dem Abstellgleis?" ist der Titel einer weiteren Studie, die die wesentlichen Auswirkungen des WTO-Dienstleistungsabkommens (GATS) auf nationale Ökonomien und Politikgestaltung deutlich macht. Aufgrund der tiefgreifenden sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Folgen

lassen eine Risikofolgenabschätzung vor weiteren Liberalisierungsschritten als geboten erscheinen.

"Marktzugangsprobleme für Entwicklungsländer im Agrarsektor": Diese Studie analysiert vor dem Hintergrund der in diesem Jahr angelaufenen WTO-Agrarverhandlungen, ob sich die Erwartungen vieler Entwicklungsländer an eine Marktöffnung erfüllt haben.

Die Studien von Thomas Fritz sind für je DM 5,- + Porto bei BLUE 21 e.V., Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Tel 030- 694 6101, Fax 692 6590, e-mail: , bzw. Forum Umwelt und Entwicklung, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel 0228- 35 97 04, Fax 35 90 96; e-mail: , (Marktzugangsprobleme) zu beziehen.

## Zivilgesellschaft kritisch gegenüber US-amerikanischem Gesetz über Wachstum und Chancengleichheit in Afrika sowie gegenüber EU-Antrag zum Arzneimittelzugang

Die afrikanischen Staaten südlich der Sahara müssen noch ein wenig warten, bevor die Segnungen aus dem *African Growth and Opportunity Act (AGOA)*, der durch Präsident Clintons Unterschrift am 18. Mai rechtskräftig wurde, spürbar werden. Obwohl Präsident Clinton am 2. Oktober bekanntgab, dass nach diesem Gesetz 34 Staaten

„als Nutznießer ausgewiesen“ wurden, kann keines dieser Länder seine Exporte in die USA erhöhen, bevor die amerikanische Handelsbeauftragte bestätigt hat, dass Zollprozeduren wie Visa vorliegen und durchgesetzt werden, um Umladungen zu verhindern. Derzeit verfügen nur Kenia, Mauritius und Lesotho über Visasysteme. Allerdings muss die amerikanische Handelsbeauftragte (*USTR*) erst entscheiden, ob diese Systeme „effektiv“ sind. Laut *USTR* wird den nutznießenden Staaten bei Visa-Übereinkommen und Ursprungszeugnissen technische Unterstützung angeboten.

Das Gesetz erweitert den Marktzugang für „im wesentlichen alle Produkte“ aus berechtigten afrikanischen Staaten südlich der Sahara, einschließlich Textilien und Kleidung. Um berechtigt zu sein, muss ein Land allerdings verschiedene Kriterien erfüllen. Dazu gehört,

- die „Schaffung einer marktorientierten Wirtschaft kontinuierlich voranzutreiben
- Rechtsstaatlichkeit
- Abschaffung von Schranken für US-Handel und US-Investitionen
- Wirtschaftspolitiken zur Senkung der Armut
- Schutz für international anerkannte Arbeitsrechte und
- ein System zur Bekämpfung der Korruption“.

Außerdem dürfen Länder

- sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die die amerikanischen Interessen in Bezug auf nationale Sicherheit und Auslandspolitik schädigen,
- keine groben Menschenrechtsverstöße begehen,
- keine internationalen Terrorakte unterstützen, und
- müssen sie ihre Verpflichtungen zur Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit umgesetzt haben.

Selbst wenn diese Bedingungen erfüllt sind - 14 der 48 potentiellen Kandidaten konnten sich nicht qualifizieren -, wird der Marktzugang nicht grenzenlos sein. Einige „sensible“ Güter wie Kaffee und Zucker sind ausgenommen, und der Handel mit Textilien ist sorgfältig geregelt. Nur Produkte und Bekleidung, die aus amerikanischen Garnen oder Stoffen gefertigt

sind oder aus Garnen oder Stoffen, die in den USA nicht oder nicht in kommerziell ausreichenden Mengen hergestellt werden können, erhalten uneingeschränkten quoten- und zollfreien Zugang. Bekleidungsimporte aus regional gefertigten (afrikanischen) Stoffen dürfen im ersten Jahr 1,5 Prozent der gesamten US-Bekleidungsimporte

nicht überschreiten. Bis 2008 wird der Prozentsatz auf 3,5 Prozent steigen. 28 afrikanische Staaten südlich der Sahara mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 1500 US\$ dürfen Tex-

tilien aus Garnen und Stoffen aus Drittländern (d.h nicht aus Afrika und nicht aus den USA) einführen. Solche Importe werden allerdings durch die Einschränkung für regional gefertigte Stoffe nach oben begrenzt.

### Zivilgesellschaft leistet Widerstand

Das afrikanische Sekretariat des *Third World Network (TWN)* - eine Nichtregierungsorganisation mit engen Verbindungen zu vielen Regierungen von Entwicklungsländern - hat dazu eine Kampagne ins Leben gerufen: Über NGOs in Entwicklungsländern sollen deren Regierungen dazu gebracht werden, keinen „Berechtigungs“-Status für ihr Land zu beantragen. Die Anerkennung der Berechtigungskriterien der USA würde den Entwicklungsländern nämlich in der WTO die Hände binden. So schreibt das TWN, das Gesetz „weist den Präsidenten an, afrikanische Staaten zu ermuntern, ihre Rechtssysteme mit den Standards der WTO abzugleichen [...]“

Einige dieser Auflagen sind in WTO-Abkommen enthalten, die afrikanische Staaten als nachteilig für ihre Interessen befunden haben und um deren Änderung sie kämpfen. Dazu gehören Themen wie TRIPS, TRIMs und Agrarsubventionen. Andere Auflagen wie Arbeitsstandards und Investitionen sind ein Teil der neuen Themen, die die USA gegen die Wünsche afrikanischer und anderer Entwicklungsländer voranbringen wollen. Indem diese Auflagen also zur Bedingung für einige der Vorteile gemacht werden, legt das *AGOA* für afrikanische Regierungen die Falle aus, den Wünschen zu entsprechen, bei deren Durchsetzung in der WTO die US-Regierung Schwierigkeiten hat.“ Das *TWN* argumentiert, die Vorteile des *AGOA* seien deswegen „illusorisch“, weil Waren, die amerikanische Produzenten beeinträchtigen könnten, ausgenommen sind. Außerdem sei die Auflage zur

Verwendung von amerikanischen Rohstoffen "gegen die Fähigkeit afrikanischer Staaten gerichtet, entweder einzeln oder zusammen eine eigene nationale Basis für Rohstoffe zu entwickeln. Deshalb behindert sie die Entwicklung einer integrierten Textilindustrie in Afrika". Das Netzwerk weist auch darauf hin, dass Textilkontingente unter den bestehenden WTO-Regeln ohnehin abgeschafft werden.

Bei ihrem Treffen in Kairo im September 2000 forderten die Handelsminister der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) Vorsicht bei der Beteiligung an der US-Initiative, bis deren Implikationen umfassend abgeschätzt worden sind.

## EU-Rahmenwerk zur Arzneimittelpolitik zu schwach

Auch die Europäische Kommission war wegen ihres im September veröffentlichten Vorschlags für ein Rahmenwerk über eine "beschleunigte Aktion gegen die schlimmsten übertragbaren Krankheiten in Zusammenhang mit der Linderung der Armut" Ziel der Kritik der Zivilgesellschaft. Das Papier umreißt eine Reihe von möglichen Maßnahmen, um die Fähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken, mit HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten umzugehen, von denen arme Länder überproportional betroffen sind.

Die NGO 'Ärzte ohne Grenzen' argumentierte während ihrer Teilnahme am Runden Tisch der EU-Kommission zur Entwicklung eines Aktionsplanes, dass der Vorschlag in Hinblick auf die Verfügbarkeit der neuesten und wirksamsten Arzneimittel in Entwicklungsländern nicht weit genug gehe. Die Organisation, die Friedens-Nobelpreisträgerin 1999 ist, sagte, es sei Zeit, die Preise von Medikamenten gegen AIDS und multiresistente Tuberkuloseerreger drastisch zu senken, wie früher bereits mit Impfstoffen und Kontrazeptiva geschehen ist (der Polio-Impfstoff kostet in Entwicklungsländern 125 mal weniger als in Industrieländern). 'Ärzte ohne Grenzen' drängte die Regierungen der Entwicklungsländer auch, Schutzbestimmungen des TRIPS anzuwenden, um sich über Arzneimittelpatente hinwegzusetzen, wenn Unternehmen sich weigern, ihre Preise auf ein erschwingliches Niveau zu senken.

Die EU wird den Aktionsplan auf ihrem Gipfel den Regierungspräsidenten der G8-Staaten vorstellen. Laut Handelskommissar Pascal Lamy sucht die EU nach einem "umfassenden und synergetischen Ansatz", um Schlüsselmedikamente erschwinglicher zu machen. Beim Treffen am Runden Tisch wiederholte Lamy die Bereitschaft der Kommission, gestufte Preise, Parallelimporte und Lizenzvereinbarungen zu untersuchen, ließ die Forderung nach Pflichtlizenzen für neue Medikamente aber mit einem Mal

fallen. Statt dessen betonte er, dass Entwicklungsländer bei "Gesundheitsanliegen und Notfallsituationen" bereits Pflichtlizenzen anwenden könnten - vorausgesetzt die Bedingungen des TRIPS-Artikels 31 werden erfüllt. Eine davon ist, dass der Patenhalter "entsprechend den Umständen jedes einzelnen Falles eine angemessene Entlohnung erhalten soll".

Der amerikanische Handelsbeauftragte für Dienstleistungen und Rechte an geistigem Eigentum, Joe Papovitch, hatte im August bestätigt, dass kein afrikanisches Land südlich der Sahara aufgrund von Bill Clintons *Executive Order* vom Mai 2000 Änderungen seiner HIV/AIDS-Medikamentenpolitik angekündigt habe. Diese *Executive Order* verbietet Vergeltung - in Form einer Zurücknahme unilateraler Konzessionen - für Parallelimporte und Pflichtlizenzpraktiken, die mit dem TRIPS-Abkommen der WTO vereinbar sind. Bilaterale Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und anderen Ländern sowie das Allgemeine Präferenzsystem der USA (*GSP*) verfügen oft sogar über strengere Standards für den Schutz geistiger Eigentumsrechte als das TRIPS.

## Expertentreffen zur Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft

Am 27. September organisierte das Europäische Zentrum für Entwicklungspolitikmanagement (ECDPM) zusammen mit ICTSD ein eintägiges Expertentreffen über das Thema "Hilfestellung bei der Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft". Ziel war, dazu beizutragen, eine Agenda für praktische Forschung, *capacity building*, Dialog und Information über Handelsfragen für AKP-Staaten und -Regionen festzusetzen. Am Treffen beteiligten sich 30 Parteien, darunter NRO, Akademien, Berater, WTO-Abgesandte der AKP-Staaten, Repräsentanten regionaler Abkommen (*COMESA, ECOWAS, WAEMU, CARICOM*), Kapitalgeber, WTO und UNCTAD.

Die Teilnehmer hoben die Tatsache hervor, dass alle AKP-Staaten in den kommenden Jahren mit mindestens drei Abfolgen von Handelsgesprächen konfrontiert sein werden. Erstens müssen sie ihre Umsetzung bestehender WTO-Regeln vervollständigen, an den derzeitigen Verhandlungen über Dienstleistungen, Landwirtschaft, TRIPS und Implementierung teilnehmen und sich auf eine mögliche neue Runde vorbereiten. Zweitens sind die EU und die AKP-Staaten im gerade unterzeichneten Cotonou-Abkommen übereingekommen, 2002 "offizielle Verhandlungen über Partnerschaftsabkommen (*EPAs*) aufzunehmen", um das Lomé-System für unilaterale nicht wechselseitige Handelspräferenzen durch WTO-kompatible Freihandelsabkommen zwischen der EU und einzelnen Ländern oder regionalen Gruppierungen zu ersetzen. Und schließlich sind alle AKP-Staaten Mitglieder einer oder mehrerer

Wirtschaftsgruppierungen, die ihren regionalen Integrationsprozess gerade beschleunigen.

Für die große Mehrheit der AKP-Staaten und regionaler Stellen sind die vor ihnen liegenden Herausforderungen beträchtlich. In diesem Zusammenhang empfahlen die Teilnehmer, dass AKP-Staaten in erster Linie ihre eigenen allgemeinen Zielsetzungen in der Entwicklungspolitik definieren und ihre Handelspolitik als Teil einer breiteren Strategie formulieren. Untersuchungen sollten sich darauf konzentrieren, wie diese Zielsetzungen in Handelsabkommen eingebracht und wie die Verhandlungskapazitäten gestärkt werden können.

Was sind die tatsächlichen Vorteile bei Verhandlungen mit der EU gegenüber multilateral geführten Verhandlungen? Welche Auswirkungen werden mögliche EPA-Szenarien haben (beispielsweise Freihandelsabkommen mit Reziprozität auf der Grundlage von Schwellenwerten und Entwicklungsleistung oder Standard-Freihandelsabkommen mit längeren Übergangszeiten)? Welchen Handlungsspielraum gibt es, um WTO-kompatible Alternativen für Länder auszuarbeiten, die aus EPAs austreten (ein erweitertes Allgemeines Präferenzsystem oder besondere und differenzierte Behandlung unter der WTO)? Welche der regionalen Gruppierungen sind relevant, um die verschiedenen Verhandlungen anzugehen, und wie können sie gestärkt werden? Viele Teilnehmer hielten daran fest, dass die Agenda und die Referenzbedingungen für Untersuchungen bevorzugt von AKP-Institutionen definiert und ausgeführt werden sollten. Dabei sollten die Zivilgesellschaft und der Privatsektor umfassend einbezogen werden, um sich auf politik- und verhandlungsrelevante Untersuchungen zu konzentrieren und die Kluft zwischen "Produzenten und Konsumenten" zu überbrücken.

In Hinblick auf *capacity building* identifizierten die Teilnehmer

drei Hauptstufen: Implementierung von Handelsabkommen, Konsensschaffung und Formulierung einer Handelspolitik sowie die Schaffung menschlicher und institutioneller Kapazitäten. Um diese Bedürfnisse zu erfüllen, betonten die Teilnehmer die Bedeutung der Schaffung einer "kritischen Masse" gut informierter Treuhänder - einschliesslich verschiedener Minister, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors -, die fähig sind, ihre eigenen Interessen voll und ganz selbst zu bestimmen. Diese unterstützende Kapazität könnte durch die Schaffung von Informationsnetzwerken erreicht werden sowie durch neue Lehrpläne und Hochschulabschlüsse an den Rechts- und Wirtschaftsfakultäten der AKP-Universitäten, durch juristische Hilfe und Ausbildung. Auch Mechanismen für einen strukturierten interaktiven Dialog, die betroffene Treuhänder in die Formulierung der Handelspolitik einbeziehen, sind dazu notwendig. Schließlich beharrten die Teilnehmer auf der

Notwendigkeit, AKP-Expertisen wirkungsvoll zu mobilisieren, und auf nationaler Ebene Forschungs- und Verhandlungskapazitäten zu schaffen. In diesem Zusammenhang führten einige Mitglieder die erfolgreiche Erfahrung der Karibischen Regionalen Verhandlungsmaschinerie (*RNM*) an, und deuteten an, dass diese für andere Regionen ein brauchbares Modell sein könnte, bei dem sie ihren regionalen Eigenheiten Rechnung tragen könnten.

In den nächsten Wochen werden ein Diskussionspapier aus für das Treffen in Auftrag gegebenen Dokumenten und den Ergebnisse der Diskussionen sowie ein vierseitiger Schriftsatz veröffentlicht, der von *ECDPM* und *ICTSD* gemeinsam erstellt wurde. Für Einzelheiten und Kopien der beim Treffen vorgelegten Papiere können Sie sich an *ICTSD* wenden oder unter [www.ictsd.org](http://www.ictsd.org) oder [www.ecdpm.org](http://www.ecdpm.org) die jeweiligen Internet-Seiten von besuchen.

## NGO-Erfahrungsaustausch zu Transnationalen Konzernen und "Corporate Accountability" (WEED-Tagungsbericht)

von Sandra Lötsch und Sören Haffer

Auf Einladung von WEED (Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.) diskutierten vom 1.-3.12.2000 über 20 VertreterInnen von Nord- und Süd-NGOs die Rolle Transnationaler Konzerne (TNCs) in Entwicklungs- und Transformationsländern sowie Ansatzpunkte einer verbesserten Nord-Süd-Kooperation. Neben deutschen VertreterInnen waren NGOs aus den Niederlanden, USA, England, der Slowakei, Indonesien, Nigeria, Frankreich, Marokko, Südafrika, Chile und Mexiko an den Gesprächen beteiligt.

### Die OECD-Richtlinien für Transnationale Konzerne

TNCs kontrollieren laut UNCTAD ca. 2/3 des Welthandels. Sie haben einen starken Einfluss auf weltweite Produktions- und Konsummuster sowie auf soziale und ökologische Bedingungen in Zweigniederlassungen und bei Zulieferern.

Im Juni 2000 wurde eine Revision der "OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen" verabschiedet. Sie spiegelt zwar im Wesentlichen die Erwartungen der an der Erstellung der Richtlinien beteiligten regierungspolitischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wieder, stellt jedoch nur "gemeinsame Empfehlungen der Mitgliedsländer an die auf ihrem Staatsgebiet tätigen multinationalen Unternehmen" dar. Ihre Beachtung beruht "auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist rechtlich nicht erzwingbar".

### Positionen zu den OECD-Richtlinien

Im ersten Teil des Workshops wurden die Hintergründe und Inhalte der OECD-Richtlinien zunächst durch Rainer Geiger von der OECD vorgestellt. Er räumte ein, dass die Aufgabe, die Richtlinien zu einem erfolgreichen Instrument zur Verhaltensregelung Multinationaler Unternehmen zu machen, noch lange nicht erfüllt sei, sondern erst beginne.

Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Fragen nach der Verbindlichkeit der Richtlinien und deren Praktikabilität, d.h. die Möglichkeit ihrer Implementierung nicht nur in großen TNCs, sondern auch in kleinen und mittleren Unternehmen innerhalb der OECD. So betonten Kristian Ehinger (VW) und Dirk Manske (BDI) zwar den lobenswerten Ansatz und die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft, kamen in der Bewertung der Richtlinien aber nicht darüber hinaus, sie als Checkliste bei der Erstellung interner Verhaltenscodices in Unternehmen zu akzeptieren. Hingegen müsse die rechtliche Unverbindlichkeit unbedingt bewahrt werden.

Hans Martin Burkhardt (BMW) vertrat die Auffassung, dass die Verantwortung für umwelt- und sozialverträgliches Verhalten nicht nur bei den TNCs liege, sondern dass nationale Eliten und TNCs oft eine Interessengemeinschaft bilden und Forderungen der Zivilgesellschaft deshalb nicht zum Tragen kommen.

Roland Schneider (Trade Union Advisory Committee to the OECD) und Pieter van der Gaag (Northern Alliance for Sustainability -ANPED) widersprachen dem Argument der Unüberwindbarkeit von Verständnisproblemen und der daraus resultierenden Unmöglichkeit der Umsetzung der Richtlinien. Unter anderem konzentrierte sich van der Gaag auf die Forderung nach Transparenz und wies auf die bis dato

existierenden Missverständnisse zwischen NGOs und der Wirtschaft hin, die es zu überwinden und umzukehren gelte

### Strategietreffen

Der zweite Teil des Workshops bestand aus einem Strategietreffen von NGOs aus dem Süden und Norden. Dabei galt es, neue Aufgaben für eine bessere Zusammenarbeit und eine neue Qualität der Kooperation zu entwickeln. Verschiedene Länderbeiträge veranschaulichten die negativen Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen für Bevölkerung und Umwelt an konkreten Beispielen (Erdölkonzerne in Nigeria oder Papierproduzenten in Indonesien). Diese Beispiele unterstreichen den Konsens der anwesenden NGO-VertreterInnen, dass die OECD-Richtlinien für die Wirtschaft zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung seien, ohne verbindlichen Charakter aber weitgehend wirkungslos blieben. Offenkundig war die Forderung nach einem transparenten und demokratischen Verhalten der TNCs, außerdem nach einem umfassenden Monitoring ausländischer Investitionen durch die Zivilgesellschaft. Wirksame Kontrollmechanismen für installierte Umweltstandards seien die Basis jeder NGO-Arbeit, so Chris Albertyn (Alternative Information and Documentation Centre, Südafrika). Vorteile ausländischer Direktinvestitionen, beispielsweise die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, wurden in ihrer Bedeutung ebenfalls relativiert. Laut Juraj Zamkovsky von Friends of the Earth Slovakia konnten diese bisher nur unter sehr hohem Preis verwirklicht werden: Unternehmen wie VW erhielten hohe Subventionen für ihre Investitionen in der Slowakei.

### Handlungsoptionen

Bei der Diskussion über tatsächliche zukünftige Handlungsmöglichkeiten wurde zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Aktivitäten unterschieden. In Nacharbeit des Workshops ist die Präsentation einer Internetseite unter Federführung von WEED in Arbeit ([www.corporate-accountability.org](http://www.corporate-accountability.org)), die als Plattform für künftige Kommunikation zwischen den Nord- und Süd-NGOs dienen soll. Es wurden Bedürfnisse und Wünsche von Süd-NGOs benannt, die Gegenstand einer Zusammenarbeit sein sollten. Dazu gehören u.a. die bessere Versorgung von Süd-NGOs mit Informationen, praktische Hilfestellung bei konkreten Kampagnen oder der bessere Zugang zu den Informationsangeboten der NGOs des Nordens. Auch sollten lokale Büros zunehmend mit moderner Kommunikationstechnik ausgestattet werden.

Mittelfristig steht die Notwendigkeit im Vordergrund, durch "capacity building" die gemeinsame Lobbyfähigkeit zu erhöhen. Langfristig kann somit leichter für die Einführung verbindlicher Verhaltenscodices für TNCs gestritten werden. WEED will in diesem Prozess weiter eine gewichtige Rolle spielen. Konkrete Adressaten der NGO-Aktivitäten sind auf Organisationenebene u.a. die UN und die CSD (Kommission für Nachhaltige Entwicklung). Darüber hinaus müssen Ereignisse wie "Rio+10" genutzt werden, um den gemeinsam erarbeiteten Vorstellungen Ausdruck zu verleihen und zu ihrer Verbreitung beizutragen.

## TERMINE

WTO-Tel-Nr. immer mit Genfer Vorwahl ++41-22- 739- Durchwahl

18.-19. Dezember, Genf: WTO-Arbeitsgruppe zur Mitgliedschaft Russlands; Information: Hans-Peter Werner Informations- und Medienabteilung, Tel: 5286.

22.- 24. Januar 2001: Textilüberwachungsausschuss Information: Luis Ople, Tel: 5374.

25.-30. Januar, Porto Alegre, Brasilien: WORLD SOCIAL FORUM. Ziel des Forums ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NGOs, sozialen Gruppen und Gewerkschaften aus Nord und Süd.

Themen: Produktion von Wohlstand und soziale Reproduktion, Zugang zu Wohlstand und Nachhaltigkeit, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit, Demokratie und Bürgermacht;

Information: Secretaria do Forum Social Mundial, Rua General Jardim, 660 sala 81, CEP 01223-010, Sao Paulo - Capital- Brasil; Tel: (55-11) 258-8914; fax: 258-8469;

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Februar      | Streitschlichtungsausschuss                       |
| 2. Februar      | Rat für den Handel mit Gütern                     |
| 8. Februar      | Komitee Handel und Entwicklung                    |
| 8.-9. Februar   | Allgemeiner Rat                                   |
| 12.-14. Februar | Textilüberwachungsausschuss                       |
| 13.-14. Februar | Komitee Handel und Entwicklung                    |
| 14.-15. Februar | Rat für den Handel mit Dienstleistungen           |
| 22.-23. Februar | Komitee zu regionalen Handelsabkommen             |
| 6. März         | Streitschlichtungsausschuss                       |
| 12.-14. März    | Textilüberwachungsausschuss                       |
| 14.-15. März    | Komitee zu Sanitären und Phytosanitären Maßnahmen |
| 20. März        | Komitee zu Marktzugang                            |
| 28.-30. März    | Rat für den Handel mit Dienstleistungen           |
| 30. März        | Komitee zu technischen Handelsschranken           |

## VERÖFFENTLICHUNGEN

CIDSE. 2000. Biopatenting and the Threat to Food Security - A Christian and Development Perspective. CIDSE. Brüssel

Dickson, Barnabas. 2000. CITES and GATT/WTO: The Potential for Conflict. Africa Resources Trust. Harare

**Neue WTO-Dokumente von besonderem Interesse**

\*On-line verfügbar über die WTO-Dokumentverteilungstelle [http://www.wto.org/english/docs\\_e/ddf\\_e/ddf\\_e.htm](http://www.wto.org/english/docs_e/ddf_e/ddf_e.htm)

Erklärung des Vorsitzenden - Allgemeiner Rat: In formelles Treffen (über Implementierungsangelegenheiten).

Klärung der Beziehung zwischen WTO-Regeln und Multilateralen Umweltabkommen (WT/CTE/W/160). Eingereicht von der Schweiz.\*

Umweltvorteile des Abbaus von Handelsbeschränkungen und -verzerrungen: Der Fischereisektor (WT/CTE/W/167). Note des WTO-Sekretariats.

Externe Transparenz. Informelle Erklärung von Kolumbien.

WTO: Externe Transparenz (WT/GC/W/414). Australien.\* Studien über die Implementierung und die Auswirkungen des Agrarabkommens (G/AG/NG/S/16). Bibliographie, WTO-Sekretariat.\*

Informelle Beratungen des Allgemeinen Rats über Externe Transparenz Oktober 2000 (WT/GC/W/413). Eingereicht von den USA.\*

Verbesserung der Funktion des WTO-Systems (WT/GC/W/412) Diskussionspapier der Europäischen Gemeinschaft an den Allgemeinen Rat der WTO.\*  
Allgemeiner Rat - Externe Transparenz der WTO (WT/GC/W/415). Informelles Papier von Kanada.\*

Lösen der Beziehung zwischen WTO-Regeln und Multilateralen Umweltabkommen WT/CTE/W/170). Eingereicht von der Europäischen Gemeinschaft

**OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen  
Chancen und Grenzen**

**Podiumsdiskussion von GERMANWATCH und OECD Berlin Center  
mit Dr. H-M. Burkhardt, BMWi; Dr. S. Ferenschild, Ökumen. Netz;  
Dr. R. Geiger, OECD; Dr. R. Köpke, HWP**

**17.1.2001, 17 Uhr, Leipzigerstr. 5-7, 10117 Berlin**

**Anmeldung: Tel/ Fax: 030- 28 49 84-84/51 oder e-mail: berlin@germanwatch.org**

## GERMANWATCH - Wer wir sind, was wir wollen

GERMANWATCH ist eine unabhängige und überparteiliche Nord-Süd-Initiative. Wir setzen uns dafür ein, die bundesdeutsche Politik am Leitbild der Zukunftsfähigkeit für Süd und Nord auszurichten. Damit neue Chancen für eigenständige Entwicklungswege in Entwicklungsländern entstehen, fördert GERMANWATCH die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zu notwendigen Strukturveränderungen. Wohlstand und Reichtum der Welt kann der Norden nicht für sich allein beanspruchen.

Gezielter Dialog mit Politik und Wirtschaft, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen sind zentrale Elemente unserer Arbeitsweise. Einer der Schwerpunkte ist die soziale und ökologische Gestaltung der Weltwirtschaft. Hier führt GERMANWATCH eine Kampagne zur WTO mit dem Titel TradeWatch durch.

## Hier werden Sie aktiv!



- Ich möchte gerne mehr über die Kampagne TradeWatch erfahren. Bitte schicken Sie mir Informationsmaterial.
- Ich möchte die Arbeit von GERMANWATCH zu Welt-handelsfragen mit einer Spende in Höhe von ..... DM unterstützen (Stichwort "Brücken"), Spendenkonto 373737, Volksbank Bonn, BLZ 380 601 86
- Bitte schicken Sie mir .... weitere Exemplare von Brücken per E-mail/Post (3 DM Versandkosten, bitte Briefmarke beilegen!)
- Ich möchte (Förder-)Mitglied von GERMANWATCH werden. Bitte schicken Sie mir einen Aufnahmeantrag und Materialien zu. Der Monatsbeitrag für eine Fördermitgliedschaft liegt bei mindestens 10 DM.

Name: \_\_\_\_\_

O r g a n i s a t i o n : \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

E-m@il: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# BRÜCKEN

Zwischen Handel und Zukunftsfähiger Entwicklung

BRIDGES / PUENTES / PASSERELLES / BRÜCKEN

ICTSD und ihre Partnerorganisationen danken der Schweizer Bundesregierung (SECO) für die Unterstützung von BRIDGES, der John D. und Catherine T. MacArthur-Stiftung für die Unterstützung von PUENTES und PASSARELLES sowie der Europäische Kommission und Misereor für die Unterstützung von BRÜCKEN.



*BRÜCKEN zwischen Handel und zukunftsfähiger Entwicklung* erscheint 8 x jährlich in Zusammenarbeit von GERMANWATCH und ICTSD.

Koordinator: Rainer Engels  
 Editor: Thomas Stukenberg  
 Anschrift: Kaiserstraße 201  
 53113 Bonn  
 Tel: (49-228) 60492-0  
 Fax: (49-228) 60492-19  
 E-mail: tradewatch@germanwatch.org  
 Web: http://www.germanwatch.org



INTERNATIONAL CENTRE  
 FOR TRADE AND SUSTAIN-  
 ABLE DEVELOPMENT

*BRIDGES Between Trade and Sustainable Development* erscheint monatlich beim International Centre for Trade and Sustainable Development (ICTSD).

Direktor: Ricardo Meléndez-Ortiz  
 Anschrift: 13 chemin des Anémones  
 CH-1219 Genf  
 Tel: (41-22) 917-8492  
 Fax: (41-22) 917-8093  
 E-mail: ictsd@ictsd.ch  
 Web: http://www.ictsd.org



*PUENTES Entre el Comercio y el Desarrollo Sostenible*, die lateinamerikanische Ausgabe von *BRIDGES*, erscheint zweimonatlich in Zusammenarbeit mit der Fundación Futuro Latinoamericano.

Koordinator: Nicolas Lucas  
 Anschrift: Casilla 17-17-558  
 Quito, Ecuador  
 Tel. und fax: (593-2) 451-822/463-503,  
 und 456-521.  
 E-mail: ffla@interactive.net.ec



enda-tiers monde

*PASSERELLES entre le commerce et le développement durable*, die französische Ausgabe von *BRIDGES*, erscheint zweimonatlich in Zusammenarbeit mit ENDA-Tiers Monde.

Koordinator: Taoufik Ben Abdallah  
 Anschrift: B.P. 3370  
 Dakar, Senegal  
 Tel: (221) 821-7037  
 Fax: (221) 822-2695  
 E-mail: syspro2@enda.sn  
 Web: http://www.enda.sn

Die in namentlich gekennzeichneten Beiträgen von BRÜCKEN vertretenen Meinungen stimmen nicht zwangsläufig mit denen von ICTSD oder GERMANWATCH überein. Auszüge aus dieser Veröffentlichung können unter Beachtung der akademischen Zitierregeln verwendet werden.

### BRIDGES Weekly Trade News Digest

Sie können auf der ICTSD-Homepage ([www.ictsd.org](http://www.ictsd.org)) die von ICTSD wöchentlich herausgegebene Zusammenfassung von Handelsnachrichten (in Englisch) abonnieren sowie BRÜCKEN abrufen.